



Neue Regionalpolitik (NRP)

Umsetzungsprogramm 3 des Kantons Thurgau 2016 - 2019

Einzureichen an das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
bis 31. Juli 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	5
1.1	Erfahrungen aus dem Umsetzungsprogramm 2	5
1.1.1	Quantitativer Überblick.....	5
1.1.2	Kantonale Projekte UP 2.....	6
1.1.3	Interkantonale Projekte UP2	6
1.1.4	Interreg	7
1.1.5	Qualitative Erfahrungsübersicht.....	8
1.2	Regionale Stärken und Schwächen - SWOT-Analyse 2015	11
1.3	Zusammenfassung der SWOT-Analyse 2015	15
1.4	Veränderungen SWOT-Analyse 2011 vs. SWOT-Analyse 2015	16
2	SCHWERPUNKTE UMSETZUNGSPROGRAMM 3 2016-2019	19
2.1	Stärkung der Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe	19
2.2	Tourismus	19
2.3	Regionalmanagement	19
2.4	Begründung / Fazit	20
2.5	Abstimmung zu kantonalen Sektoralpolitiken	20
2.5.1	Wirtschaft	20
2.5.2	Raumordnung	21
2.5.3	Kooperation	21
2.5.4	Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016	21
2.5.5	Raumplanung.....	25
2.5.6	Tourismus.....	27
2.5.7	Energie.....	28
2.5.8	Wissens- und Technologietransfer	30
2.5.9	Landwirtschaft.....	31
2.5.10	Gesamtwürdigung der Sektoralpolitiken	32
3	UMSETZUNG SCHWERPUNKTE 2016-2019	33
3.1	Übersicht	33
3.2	Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe	34
3.2.1	Begründung.....	34
3.2.2	Regionales Innovationssystem Ostschweiz (RIS)	35
3.2.3	Fachkräftebedarf	36
3.2.4	Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau	37
3.2.5	Finanzierung	38

3.3	Tourismus	38
3.3.1	Begründung.....	38
3.3.2	Tourismus Projekte	39
3.3.3	Finanzierung	42
3.4	Regionalmanagement	45
3.4.1	Begründung.....	45
3.4.2	Stärkung des Regionalmanagements - Stärkung des ländlichen Raums	47
3.4.3	Finanzierung	49
3.5	Allgemeine NRP-Projekte kanton	49
3.5.1	Begründung.....	49
3.5.2	Allgemeine NRP-Projekte	50
3.5.3	Finanzierung	50
3.6	Allgemeine NRP-Projekte interkanton / Interreg	50
3.6.1	Begründung.....	50
3.6.2	Die Ostschweiz – ein heterogener Raum mit hohem Potenzial.....	51
3.6.3	Konzept der Innovationszellen als Teil des Regionalen Innovationssystems Ostschweiz	53
3.6.4	EXPO2027	54
3.6.5	Interreg	55
3.6.6	Abstimmung zwischen kantonaler und interkantonaler NRP sowie Interreg	56
3.6.7	Interkantonale NRP-Projekte	56
3.6.8	Finanzierung	57
3.7	Selektions- und Beurteilungsverfahren für NRP-Projekte	58
3.7.1	Begleitung der Projekte durch den Kanton	58
3.7.2	Beurteilung NRP-Projekte in Inhalt, Organisation und Führung	59
4	ÜBERPRÜFUNG DER NACHHALTIGKEIT DES UP 3	61
4.2	Nachhaltigkeitsprognose der Strategien und Projekte	62
4.3	Anwendung	63
4.3.1	Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe	64
4.3.1.1	Nachhaltigkeitsprognose „Etablierung eines Regionalen Innovationssystem Ostschweiz“ ..	64
4.3.1.2	Nachhaltigkeitsprognose „Fachkräftebedarf“	65
4.3.1.3	Nachhaltigkeitsprognose „Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau“.....	66
4.3.2	Tourismus.....	67
4.3.2.1	Nachhaltigkeitsprognose „Tourismus - Projekte / REKA-Dorf“	67
4.3.3	Regionalmanagement.....	68
4.3.4	Nachhaltigkeitsprognose „Stärkung des Regionalmanagements / Stärkung des ländlichen Raums“	68
5	TRÄGER DER REGIONALENTWICKLUNG UND EINSATZPERIMETER	69
5.1	Bund und Kanton	69
5.2	Die Regionalplanungsgruppen	70

5.3	Wirtschaftsverantwortliche.....	71
5.4	Die kantonsexternen Partner.....	71
5.5	Einsatzperimeter	71
6	REALISIERUNGS- UND FINANZIERUNGSPLAN	72
7	ANTRAG NRP-FÖRDERBEITRAG 2016 - 2019	73
7.1	À-fonds-perdu Beiträge für Projekte.....	73
7.1.1	À-fonds-perdu Beiträge für EXPO2027.....	73
7.2	Darlehen.....	73
8	WIRKUNGSMODELLE	74
8.1	Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	74
8.2	Fachkräftebedarf	74
8.3	Tourismus.....	74
8.4	Regionalmanagement / Stärkung des ländlichen Raums.....	74

1 Einführung

Die eidgenössischen Räte haben am 6. Oktober 2006 das Bundesgesetz über die Regionalpolitik erlassen. Die neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen. Sie trägt damit zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten bei.

Dabei beachtet die NRP fünf Grundsätze:

- 1) Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt.
- 2) Die Regionen entwickeln eigene Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Wertschöpfung.
- 3) Die regionalen Zentren bilden die Entwicklungsmotoren.
- 4) Die Kantone sind die zentralen Ansprechpartner des Bundes und stellen die Zusammenarbeit mit den Regionen sicher.
- 5) Die Bundesstellen pflegen untereinander und mit in- und ausländischen Institutionen eine enge Zusammenarbeit.

Hierzu wurde für die ersten zwei Förderphasen 2008-2011 und 2012-2015 ein kantonales Umsetzungsprogramm (UP 1 und UP 2) erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde in den vergangenen 4 Jahren eine Vielzahl von NRP-Projekten in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Tourismus und in der Stärkung des Regionalmanagements mit à-fonds-perdu Beiträgen (50% Bund / 50% Kanton) realisiert.

Aufgrund des neuen Mehrjahresprogramms (2016-2019) des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP ist für die dritte Förderperiode ein drittes Umsetzungsprogramm (UP 3) von den Kantonen zu erarbeiten.

1.1 Erfahrungen aus dem Umsetzungsprogramm 2

1.1.1 Quantitativer Überblick

In der zweiten Förderperiode der Neuen Regionalpolitik konnten im Zeitraum von 2012 bis 2015 16 Projekte abgewickelt werden. Einige davon laufen bis in die dritte Förderperiode hinein. Die folgende Übersicht gibt einen Eindruck über den aktuellen Stand der abgeschlossenen und noch laufenden Projekte.

1.1.2 Kantonale Projekte UP 2

Projektbezeichnung	Mittel Kanton und Bund	Schwerpunkt	Laufzeit Projekt	Status
DMO - Ausbau von Thurgau Tourismus (TGT) zu einer Destinationsmanagement-Organisation (DMO) für die Destination Thurgau Bodensee	2'200'000.--	Tourismus	Juli 2012 - Juni 2016	läuft
Stärkung des Regionalmanagements	1'300'000.--	Stärkung des Regional- managements	Jan 2015- Dez 2018	läuft
Vorprojekt "Interkantonalisierung des Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft"	59'000.--	Stärkung Land- und Ernäh- rungswirtschaft	Aug 2012 - Mai 2013	abge- schl.
Talente Thurgau (Phase 1)	100'000.--	Stärkung Industrie / Dienst- leistungen	Jan 2013 - Dez 2013	abge- schl.
Talente für den Thurgau (Phase 2)	130'000.--	Stärkung Industrie / Dienst- leistungen	Dez 2014 - Dez 2015	läuft
Weinland Thur-Seebachtal	70'000.--	Stärkung Land- und Ernäh- rungswirtschaft	Aug 2013 - Aug 2015	läuft

1.1.3 Interkantonale Projekte UP2

Projektbezeichnung (LEAD)	Mittel Kanton Thurgau	Schwerpunkt	Laufzeit Projekt	Status
Asia Connect Center (ACC) (SG)	30'000.--	Stärkung Industrie / Dienst- leistung	Juni 2012 - Juni 2014	abge- schl.
Asia Connect Center (ACC) (SG)	44'000.--	Stärkung Industrie / Dienst- leistung	Jan 2015 - Dez 2018	läuft
Textilland Ostschweiz (SG)	15'000.--	Tourismus	Jan 2012 - Dez 2013	abge- schl.

NRP UP 2 der Vereinigung Pro Zürcher Berggebiete (PZB)	60'000.--	Stärkung des Regionalmanagement	Jan 2012 - Dez 2015	Läuft
Nano-Cluster Bodensee (SG)	51'780.--	Stärkung Industrie / Dienstleistung	Jan 2013 - Dez 2015	läuft
Innovationszelle "Verpackung" (SH)	81'000.--	Stärkung Industrie / Dienstleistung	Jan 2014 - Dez 2017	läuft
Innovationszelle "Effizienz 2.0" (SG)	5'000.--	Stärkung Industrie / Dienstleistung	2014	abgeschl.
4. Säule (SG)	10'000.--	Stärkung Industrie / Dienstleistung	Juli 2014- Juni 2016	läuft
Interkantonales Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (AR, SG, SH, PZB) (TG)	888'888.--	Stärkung Land- und Ernährungswirtschaft	Okt 2014 - Sep 2018	läuft
Erarbeitung Regelwerk für das Regionale Innovationssystem Ost (RIS Ost) (AI, AR, GL, GR, SG, SH, ZH PZB) (TG)	31'000.--	Industrie / Dienstleistung	Jan 2015 - Mai 2015	läuft

1.1.4 Interreg

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde mit einer Beteiligung über jährlich CHF 165'000.-- (total CHF 660'000.--) an Interreg IV über die Koordinationsstelle beim Kanton St. Gallen realisiert.

Siehe dazu auch die Projektübersicht aus dem Jahresbericht 2013 Interreg-IV Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) des Kantons Thurgau ([Anhang 1](#))

1.1.5 Qualitative Erfahrungsübersicht

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse aus dem zweiten UP, des damaligen Wirtschaftsentwicklungs-konzeptes, der Richtlinien des Regierungsrates und des Kantonalen Richtplanes wurden thematische und räumliche Förderschwerpunkte für das Thurgauer UP 2 festgesetzt. Diese sind folgende:

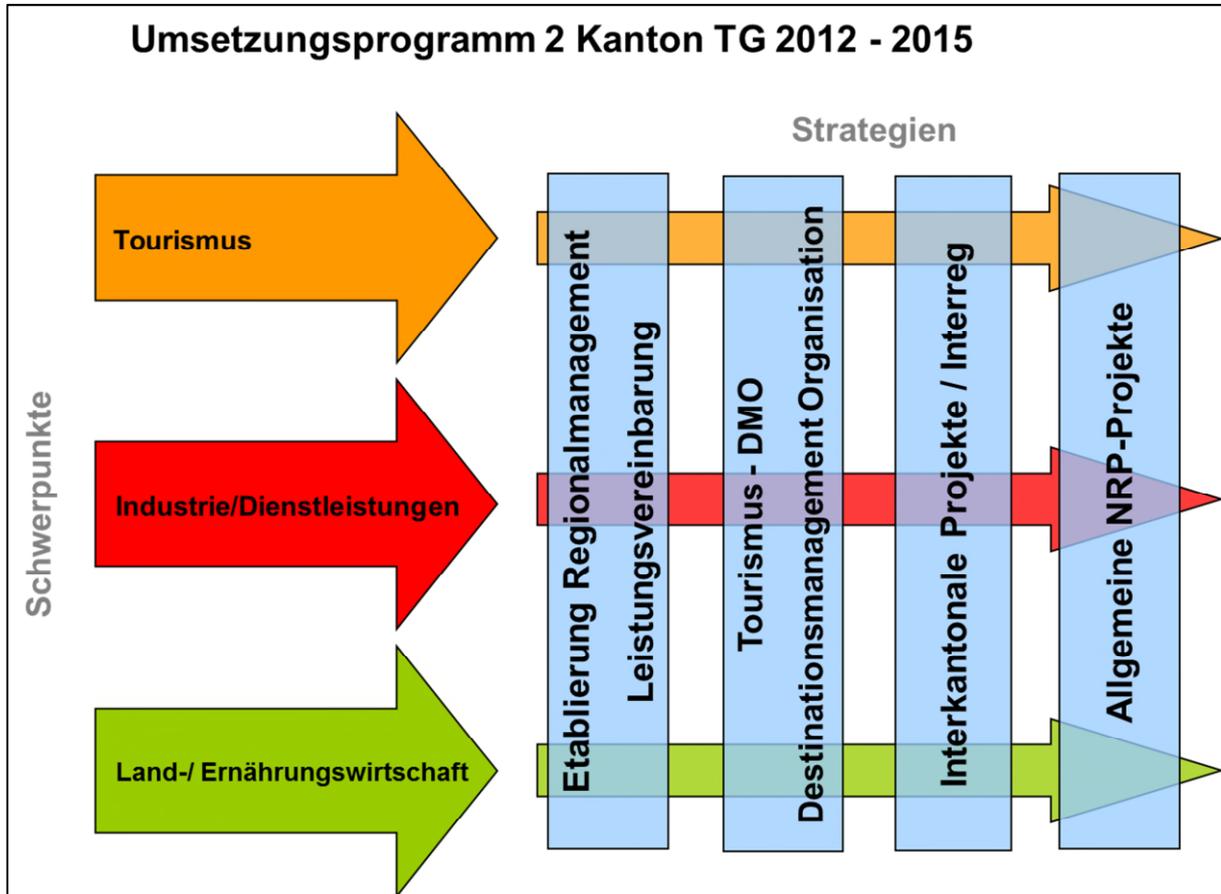


Abbildung 1: Thematische Schwerpunkte mit Umsetzungsstrategie (eigene Darstellung)

Die bereits erwähnten thematischen Schwerpunkte haben in der zweiten Umsetzungsphase zu diversen Projekten auf kantonaler und interkantonaler Basis geführt.

Es war möglich, in der Phase 2012-2015 verschiedene Themen in den Schwerpunkten anzugehen. Die Regionalentwicklung in diesen vier Jahren war geprägt von drei Schlüsselprojekten. Im Bereich **Tourismus** ist dies der Aufbau einer Destinationsmanagement Organisation (DMO). Die bisherige reintroistische Vermarktungsorganisation Thurgau Tourismus wurde in eine Tourismus Destination umgebaut¹. Aufgrund der angegangenen Massnahmenfeldern „Managementaufgaben, Produkteentwicklung, Vermarktung, Qualitätsmanagement, Service- und Supportleistungen“ und mit der Etablierung einer Fachstelle für Beherbergung wird die Organisation professionalisiert und für die zukünftigen Herausforderungen der Tourismusbranche fit gemacht.

¹ www.thurgau-bodensee.ch (19.05.2015)

Ein weiteres Schlüsselprojekt des Thurgaus befasste sich mit dem Thema des Fachkräftebedarfs, das sich mehr und mehr akzentuiert. Der Kanton Thurgau lancierte dazu ein durch kantonale Mittel finanziertes Projekt „Werkplatz Thurgau“. Unter dieser Initiative startete das NRP-Projekt „Talente für den Thurgau“, welches sich mit der Thematik „Abwanderung der Fachkräfte“ auseinandersetzt. Dazu wurde in verschiedenen Schritten zusammen mit den zwei kantonalen Wirtschaftsverbänden (Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) sowie Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und betroffenen Fachämtern (Amt für Mittel- und Hochschulen sowie Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) die Ausgangssituation des Thurgaus im Vergleich zu anderen Standorten analysiert. Weiter wurden bestehende Initiativen und Massnahmen in- und ausserhalb des Kantons gesammelt und analysiert. Daraus wurde ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet und umgesetzt.

Daneben unterstützte der Kanton verschiedene interkantonale Initiativen im Bereich der Innovationsförderung. Besonders hervorzuheben ist die Ausweitung des Kompetenznetzwerks Ernährungswirtschaft auf die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, St. Gallen, und das Zürcher Berggebiet (PZB). Durch einen aufwendigen Findungs- und Erarbeitungsprozess mit potenziell interessierten Kantonen sowie Wirtschafts- und Branchenverbänden ist es dem Kanton Thurgau gelungen, ein nutzenstiftendes Geschäftsmodell für das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (I-KNW-E) umzusetzen. Das I-KNW-E hat sich in den letzten Jahren als wichtige Schnittstelle in der Ernährungsbranche etabliert. Es hat sich weit über die Kantonsgrenzen hinaus, durch die aufgebauten Kompetenzen und Beziehungsnetzwerke, zu einem etablierten und gefragten Partner entwickelt.

Nebst den wirtschaftlich unmittelbar relevanten Schlüsselprojekten war der Kanton Thurgau in der Lage, die Voraussetzungen für eine Stärkung des Regionalmanagements zu festigen. Die mannigfaltigen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der einzelnen Regionen im Kanton erforderten diesbezüglich Handlungsbedarf. Dieser Meilenstein eröffnete die Möglichkeit, mit den Regionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Bis heute wurden drei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In zwei Regionen laufen Gespräche und weitere zwei zeigen wenig Initiative.

Der Entstehungsprozess in der zweiten Förderphase von Projekten in den Regionen kann als gut bezeichnet werden. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass Regionen, die sich aktiv und intensiv mit einer Regionalentwicklung beschäftigen, mehr Projektideen und realisierbare Projekte entwickelt haben. Die Professionalisierung des Regionalmanagements hat auch einen positiven Einfluss auf die Projektabwicklung und deren Ergebnisse. Das Bewusstsein für das Instrument der NRP hat sich im Laufe der zweiten Periode weiter verstärkt. Die veränderten Rahmenbedingungen – insbesondere in der Raumplanung mit den nachgelagerten Konsequenzen wie bspw. in wirtschaftlicher Hinsicht – erfordern in Zukunft ein verstärktes koordiniertes und kooperatives Angehen der Herausforderungen. Mit dem nun vorhandenen Instrument zur Unterstützung und Stärkung des Regionalmanagements kann eine eigentliche Initialzündung, hinsichtlich der regionalen Zusammenarbeit und aus den daraus resultierenden Projekten, erwartet werden.

In der zweiten Förderphase hat sich die Fachstelle Regionalentwicklung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit als Berater und Coach in der Thematik der NRP als ein geschätzter und gefragter Partner ggü. den Akteuren

in den Regionen etabliert. Bei einer Mehrzahl der Regionen nimmt die Fachstelle bzw. die Wirtschaftsförderung des Kantons Thurgau einen permanenten Sitz im Vorstand oder in entsprechenden Fachgremien wahr.

Die drei Wirtschaftsverbände des Kantons (IHK, TGV und Verband Thurgauer Landwirte (VTL)) entwickelten und festigten sich schliesslich zu bedeutenden Partnern in der Regionalpolitik. Als Träger des nun interkantonalen Kompetenznetzwerks Ernährungswirtschaft und als Träger des Projektes „Talente für den Thurgau“ besteht eine für die Thurgauer KMU nutzenstiftende Partnerschaft zwischen Kanton und Wirtschaft.

Kommunikation Gemeinden / Regionen / Akteure

Die unterschiedlichen Aktivitäten der Regionalplanungsgruppen (RPG) im Kanton hatten Auswirkungen auf die Kommunikation. Es hat sich gezeigt, dass RPGs, welche sich erweiterte Ziele und Aufgaben im Sinne eines Regionalmanagements auferlegt haben, intensiver den Austausch mit uns gesucht haben. RPGs, welche lediglich ihren ureigentlichen Auftrag aus dem Bau- und Planungsgesetz umsetzten, waren weniger spürbar. Die Möglichkeiten der NRP wurden allen Akteuren durch Informationsveranstaltungen näher gebracht. Die persönlichen Kontakte wurden permanent zur Motivation der Akteure genutzt, Projektideen zu entwickeln und zu lancieren.

Auf Stufe Projektträger wurde durch das AWA bzw. der Fachstelle Regionalentwicklung eine partnerschaftliche Kommunikation geführt. Jegliche den Schwerpunkten entsprechende Projektideen wurden geprüft, Lösungsansätze vorgeschlagen oder wenn nötig auch miteinander erarbeitet. Ziel war und ist es, die potenziellen Projektträger mit ihren Projektskizzen zielführend antragsreif zu begleiten oder wenn möglich alternative Wege aufzuzeigen. Bei laufenden Projekten durch im Voraus festgesetzte Zwischengespräche war es jeweils möglich, einen sehr guten und transparenten Austausch zu pflegen.

Kommunikation interkantonal

Die interkantonale Kommunikation wurde über die Ostschweizer Fachstellenkonferenz sichergestellt. Durch regelmässige Treffen konnten anstehende operative Fragen, Projektideen oder weitere Anliegen diskutiert und geklärt werden. Des Weiteren wurde auch ein bilateraler Kontakt zu den Nachbarkantonen gepflegt. Die Kommunikation ist konstruktiv und wohlwollend. In der folgenden Umsetzungsphase wird sich der Austausch weiter intensivieren. Die Absicht, ein Regionales Innovationssystem Ostschweiz (RIS Ost) zu etablieren und in Zukunft mit voraussichtlich acht Kantonen zu betreiben, erhöht die Anforderungen an eine klare, transparente und konstruktive Kommunikation. Der jeweilige Kanton mit dem Fachstellenvorsitz ist entsprechend gefordert.

Kommunikation SECO

Die formelle Kommunikation wurde über den regelmässig stattfindenden „Ausschuss der Fachstellenkonferenzen“ sichergestellt. Der Kanton Thurgau wird durch den Kanton St. Gallen vertreten. Dieser neue Weg brachte eine terminliche Entlastung für die vertretenen Kantone und eine gewisse Effizienz in der Bearbeitung von übergeordneten Themen. Jedoch hat sich gleichzeitig die Distanz zum Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) aus Sicht des Kantons Thurgau wieder etwas vergrössert. Die Herausforderungen liegen diesbezüglich in der Kommunikation des vorsitzenden Kantons bei der Weiterleitung der Informationen und

beim Koordinieren von Themen. Der Informationsfluss seitens SECO erfolgt im richtigen Mass und auch zum richtigen Zeitpunkt. Der direkte Kontakt zur kantonsverantwortlichen Person im SECO² war und ist ebenfalls geprägt durch eine partnerschaftliche und offene Kommunikation und konstruktiver Zusammenarbeit.

Prozesse

Die Prozesse wurden von Anfang an möglichst einfach gehalten. Der Kanton Thurgau, der sich als Kanton der kurzen Wege sieht, möchte die Formalitäten möglichst effizient und effektiv gestalten. Durch den direkten Kontakt mit den Akteuren und den verantwortlichen Stellen war und ist es stets möglich, ein NRP-Gesuch innert nützlicher Frist zu behandeln und zu entscheiden. Bei interkantonalen Initiativen zeigt die Erfahrung jedoch, dass die unterschiedlichen kantonalen Entscheidungs- und Finanzkompetenzen die Bereitschaft einer Zusammenarbeit hemmen, dies vor allem bei Mitfinanzierungsanträgen in geringer finanzieller Höhe. Für die kommende Umsetzungsphase laufen zurzeit Bestrebungen, diese Hemmnisse durch einfachere Entscheidungswege abzubauen. Beispielsweise sollen im RIS Ost die Entscheidungs- und Finanzkompetenzen an ein Entscheidungsgremium delegiert werden, um effektiver und effizienter Projekte starten zu können.

1.2 Regionale Stärken und Schwächen - SWOT-Analyse 2015

Im UP 1 und 2 wurde zur Identifizierung der Stärken und Schwächen des Kantons eine ausführliche SWOT-Analyse erstellt, dies auf Stufe Regionen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse wurden zusammengefasst und als weitere Grundlage für das UP 3 verwendet. Die vorliegende SWOT-Analyse 2015 basiert auf diesen beiden vorangehenden SWOT-Analysen und den aktuellen Ergänzungen. Die Erkenntnisse von damals sind überprüft und wo nötig ergänzt worden.

In den letzten Jahren entwickelte sich der Kanton Thurgau unter vielen Gesichtspunkten erfreulich. Insbesondere unter dem Aspekt einer eher ländlichen Prägung und fehlenden grösseren urbanen Zentren als Wachstumsmotor ist die jüngere Entwicklung des Kantons positiv zu beurteilen. Im etablierten Standortqualitätsranking der Credit-Suisse platziert sich der Thurgau im Jahr 2013 auf Rang 12 und damit im vorderen Mittelfeld aller Kantone³. Die moderate Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen, unterdurchschnittliche Lohnkosten im schweizweiten Vergleich, die weitgehend wenig überhitzten Immobilienpreise, die intakte Natur, aber auch die gute verkehrstechnische Lage vieler Kantonsteile machen den Thurgau sowohl als Wohn- als auch als Unternehmensstandort attraktiv.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre hat auch den Arbeits- und Produktionsstandort Thurgau gestärkt. Die Zunahme sowohl des Bruttoinlandprodukts als auch der Beschäftigung lag weitgehend über dem Schweizer Durchschnitt. Zusätzliche Arbeitsplätze konnten in den letzten Jahren vor allem im Dienstleistungssektor geschaffen werden. Allein im Jahr 2012 nahm die Beschäftigung hier um gut 1'800 Vollzeitäquivalente zu, am

² Frau Regula Egli, Stellvertretende Leiterin Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

³ Credit Suisse Global Research, Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen, Ein Wegweiser für Unternehmen und Politik, 2013, S. 8.

meisten im Bereich der IT-Dienstleistungen, im Grosshandel und im Gesundheitswesen. Aber auch die Unternehmensberatung und weitere wirtschaftliche Dienstleistungen entwickelten sich dynamisch. Im Gegensatz zum Dienstleistungssektor nahm die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft und im industriell-gewerblichen Wirtschaftssektor im Jahr 2012 weiter ab. Allerdings gibt es auch hier Branchen, die beschäftigungsmässig zulegten: allen voran das Baugewerbe, aber auch die Herstellung von Holzwaren, die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie der Fahrzeugbau. Am stärksten rückläufig war die Beschäftigung demgegenüber in der Chemiebranche, der Herstellung von Möbeln und im Maschinenbau⁴.

Das Thurgauer Bruttoinlandsprodukt konnte im Zeitraum 2009-2012 durchschnittlich um 1.7% pro Jahr zulegen, hat sich jedoch im Vergleich zur SWOT-Analyse 2011 abgeschwächt⁵. Daher bleibt der Thurgau trotz dieser soliden Performance einer der Kantone mit der tiefsten Wertschöpfungsintensität, was sich mit der Branchenstruktur erklären lässt. Das BIP pro Kopf (nominal CHF 56'288.--, Stand 2011) liegt nach wie vor unter dem Schweizer Durchschnitt (nominal CHF 73'947.--, Stand 2011). Die Wirtschaft ist nach wie vor relativ stark auf traditionelle Industriebranchen, das Baugewerbe, Maschinenbau, Metallindustrie und wertschöpfungsextensive Dienstleistungsbranchen ausgerichtet. Branchen der Spitzenindustrie und wissensintensive Dienstleistungsbranchen sind dagegen schwach vertreten. Im Detailhandel und Gastgewerbe gab es im Jahr 2012 weniger Beschäftigte als noch im Jahr 2005⁶. Der Strukturwandel von wertschöpfungstiefen zu wertschöpfungsintensiven Branchen vollzieht sich langsam. Die Dynamik und Erneuerungsfähigkeit einer Volkswirtschaft lässt sich unter anderem auch an den neu gegründeten Unternehmen ablesen. Dabei liegt der durchschnittliche Wert von 2001 bis 2012 bei 328 neu gegründeten Unternehmen pro Jahr. In der Periode von 2009 bis 2012 sank dieser Wert auf 300 Unternehmen⁷. Das typische Startup im Thurgau ist im Dienstleistungssektor tätig und startet mit wenig Personal⁸.

Die Entwicklung der Thurgauer Exporte verläuft weitgehend parallel zur gesamtschweizerischen Entwicklung. Auffällige Abweichungen ergeben sich am aktuellen Rand. Während sich die Exporte vergleichbarer Kantone im Jahr 2010 wieder teilweise vom krisenbedingten Einbruch erholen konnten, muss der Thurgau erneut einen Rückgang um 6% hinnehmen. Das Jahr 2011 fiel darauf hin etwas positiver aus. Diese Tendenz hat sich jedoch 2012 und 2013 nicht fortgesetzt. Erst 2014 ergab sich wieder eine positive Veränderung zum Vorjahr (+2%), im Vergleich dazu lag die Veränderung schweizweit bei +3.5%. Seit 2010 muss der Kanton Thurgau jedes Jahr ein Handelsbilanzdefizit in Kauf nehmen. Der wichtigste Handelspartner ist nach wie vor Deutschland. Rund 30% der Ausfuhren gehen nach Deutschland und mehr als 50% der Einfuhren stammen aus Deutschland⁹. Der Übernachtungstourismus verzeichnet in der Periode von 2011 bis 2014 ein durchschnittliches Wachstum von 1.5% und ist somit seit der letzten SWOT-Analyse etwas zurückgegangen. Verglichen mit dem minimalen Wachstum der Gesamtschweiz von 0.15% schneidet der Thurgau jedoch

⁴ Dienststelle für Statistik 2015

⁵ Bundesamt für Statistik, Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kanton, 2009-2012.

⁶ Kanton Thurgau im Fokus: 2014 Statistisches Jahrbuch, Branchenstruktur S. 30.

⁷ Bundesamt für Statistik, UDEMO.

⁸ Kanton Thurgau im Fokus, 2014 Statistisches Jahrbuch, S. 29.

⁹ Kanton Thurgau im Fokus, 2014 Statistisches Jahrbuch, S. 31.

deutlich besser ab¹⁰. Die Gästestruktur bleibt stark auf das Inland (2013: 60.5%) und auf Deutschland (2013: 21.2%) konzentriert. Dabei wurde 2013 der höchste Stand an Logiernächten seit zwanzig Jahren erreicht¹¹.

Die einzelnen Regionen des Kantons weisen insbesondere die folgenden Stärken und Schwächen auf:

Region Kreuzlingen

- + einziger Hochschulstandort im Kanton
- + Nähe zur Universität Konstanz
- + landschaftliche Attraktivität der Bodenseeregion
- + Attraktiv für Fremdenverkehr
- + Zwei mögliche Standorte für ein REKA-Dorf (Kreuzlingen / Altnau)
- + Profitiert von Arbeitskräfteangebot aus Konstanz
- + Nähe zu Zürich und St. Gallen (Erreichbarkeit SG/ZH mit Privatauto < 45 min. ohne Stau)
- + Breiter Branchenmix macht Region krisenresistenter
- + Wachsendes Verständnis für regionale Zusammenarbeit – Etablierung einer Geschäftsstelle für die Region
- Einkaufstourismus nach Konstanz
- Zentrumsbildung durch periphere Einkaufszentren
- Verkehrsaufkommen Individualverkehr
- Randlage
- überdurchschnittliche Immobilienpreisentwicklung (im kantonalen Vergleich)
- Verknappung Verfügbarkeit Industrie- und Gewerbebauland

Region Frauenfeld

- + Hohe Standortqualität für Industrie und Gewerbe
- + Gute Individualverkehrsverbindungen (A7/A1)
- + Gute ÖV-Verbindungen nach Zürich und St. Gallen
- + Nähe Flughafen Zürich Kloten
- + Kantonshauptort als starkes Zentrum der Region
- + Stark engagierte Regionalplanungsgruppe (Regionalmanagement / Geschäftsstelle)
- + Hohes regionales Bewusstsein
- + Partizipation am Metropolitanraum Zürich
- + Attraktiver Naherholungsraum
- + Gutes Bildungsangebot (von Grundschule bis Hochschulreife)
- überdurchschnittliche Immobilienpreisentwicklung (im kantonalen. Vergleich)
- Verknappung Verfügbarkeit Industrie- und Gewerbebauland
- Spannungsfeld Stadt / Land

¹⁰ Bundesamt für Statistik.

¹¹ Kanton Thurgau im Fokus, 2014 Statistisches Jahrbuch, S. 34.

Neue Regionalpolitik

- akzentuierter Fachkräftebedarf
 - Verkehrsaufkommen Individualverkehr v.a. Stadt Frauenfeld
- ### Region Mittelthurgau
- + Innerhalb des Kantons zentral gelegen
 - + Intakte Natur mit hohem Erholungs- und Freizeitwert
 - + Gute Infrastruktur und gute Verkehrsanbindung
 - + Branchenmix
 - + Qualifizierte Arbeitskräfte
 - + Gutes Bildungsangebot
 - + Genug und günstiges Wohn- und Gewerbebauland
 - + Wachsendes Verständnis für regionale Zusammenarbeit
 - kein professionelles Regionalmanagement
 - Potenzialerschliessung der Naherholung

Region Oberthurgau

- + Schöne und beliebte Wohnstandorte
- + Starker industrieller Sektor
- + Gutes Bildungsangebot (von Grundschule bis Hochschulreife)
- + Gute ÖV-Verbindungen nach Zürich, St. Gallen und Chur
- + Beliebte Naherholungs- und Tourismusregion (Bodensee)
- + Stark engagierte Regionalplanungsgruppe (Regionalmanagement / Geschäftsstelle)
- + Kurze Wege zu anderen Tourismusorten wie St. Gallen, Appenzellerland, Friedrichshafen, Konstanz und Lindau
- + Cluster im technischen Industriesektor
- + Entwicklung SaurerWerk 2
- Peripher gelegen
- Schlechte Individualverkehrserschliessung in den Westen und nach Frauenfeld
- Wenig touristische Zusammenarbeit mit St. Gallen
- 3 kantonale Zentren (Amriswil, Arbon, Romanshorn)
- klein strukturierte politische Grenzen
- anhaltender Strukturwandel
- ungenutzte Industrieflächen (Horn, Romanshorn)
- tiefstes durchschnittliches Haushaltseinkommen im Thurgau

Region Südthurgau / Wil

- + Hohe Standortqualität für Industrie und Gewerbe
- + Gutes Bildungs- und Kulturangebot
- + Mitten im Naherholungsgebiet
- + Zwischen Zürich und St. Gallen situiert
- + Gute Verkehrsverbindungen (Autobahn A1 / ÖV)

- + Stark engagierte kantonsübergreifende Regionalplanungsgruppe (Regionalmanagement / Geschäftsstelle)
- + Entwicklungsschwerpunkt Wil West
- Einzelleistungen im industriell-gewerblichen Sektor / keine Synergie-Effekte
- Isolierter Standort für Dienstleistungsbetriebe wenig attraktiv
- Viele Pendler (wenig Ortsbindung)
- Zersiedelte Standorte von Unternehmen
- Schwache Versorgungsfunktion der Dorfzentren
- Einfamilienhaus-Generation

Region Untersee und Rhein inkl. Diessenhofen

- + Landschaftlich attraktiv – historische Leuchttürme
- + Attraktiv für Fremdenverkehr
- + Wachsendes Verständnis für regionale Zusammenarbeit
- schlechte Verkehrsanbindung
- Arbeitskräftepotential
- kein professionelles Regionalmanagement

1.3 Zusammenfassung der SWOT-Analyse 2015

Gestützt auf die vorhergehenden Erkenntnisse wurden in einer SWOT-Analyse Stärken und Schwächen des Kantons Thurgau zusammengefasst und mit möglichen daraus resultierenden Chancen und Gefahren ergänzt.

Stärken	Schwächen
– Attraktivität der Landschaft / weitgehend intakte Umwelt	– Selbstbewusstsein / Mentalität
– Teilweise Nähe zu wirtschaftlichen Zentren	– Image
– Wirtschaftsstruktur / Branchenmix	– Tiefe Wertschöpfung pro Einwohner
– Humankapital / Arbeitskräfte / Bildungsangebot	– Räumliche Randlage
– Infrastruktur	– Teilweise Randlage zu wirtschaftlichen Zentren
– Sicherheit	– Infrastruktur
– Kurze Wege	– Hohe Flächenintensität
– Relativ günstige Immobilienpreise im schweizweiten Vergleich	– Heterogene Raumstruktur
– Hochentwickelte Landwirtschaft	– Regionalisierung der Interessen
– Attraktives steuerliches Umfeld für juristi-	– Strukturwandel in Landwirtschaft
	– Mittlere Steuerbelastung der natürlichen Personen
	– Mässiges kantonales Tourismusver-

<ul style="list-style-type: none"> – schen Personen – tiefe Staatsquote – tiefes Ausgabenwachstum- und niveau – überdurchschnittl. Beschäftigungswachstum – Tagestourismus Destination 	<ul style="list-style-type: none"> – ständnis – Tourismus auf CH-Markt ausgerichtet – Angebot Hotellerie im mittleren und hohen Segment – Fehlende touristische Leuchttürme – tiefe tertiäre Bildungsquote – tiefe Maturitätsquote – Abhängigkeit des Exports Thurgauer Unternehmen
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Innovationsförderung von Unternehmen – Bildung von Branchen-Clustern – Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials des kompakten Siedlungsraums und der Kulturlandschaft¹² – Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Branchen – Ausbau der wissens- und der technologieintensiven Branchen, Baulandreserven als Ressource – Steuerpolitik als Anreiz für Zuzug – Kooperationen nach Innen und Aussen – Lebensraum und Lebensqualität – Gestaltungsspielraum nutzen – Öffnung nach Aussen – Aktives Marketing – Positive Stärkung der eigenen Wahrnehmung 	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regionalismus der Kantonspolitik – Steuerbelastung – Verlust der Landschaftsattraktivität – Zersiedlung – Allgemeiner Wohlstandsverlust – Spardruck der Öffentlichen Hand – Marginalisierung gegenüber grossen Zentren – Sektorale an Stelle integraler Projekte – Thurgau als reiner Schlafkanton – Verlust landwirtschaftliche Nutzung – Demographische Entwicklung – Steigende Immobilienpreise – teilweise Baulandverknappung (Industrie und Gewerbelandflächen)

1.4 Veränderungen SWOT-Analyse 2011 vs. SWOT-Analyse 2015

Wie im Punkt 1.2 erwähnt, hat sich der Kanton Thurgau in den letzten Jahren zumeist positiv entwickelt. Die gesamtwirtschaftliche Lage der Schweiz wirkt sich jedoch auch auf den Thurgau aus. So ist der Grenzkanton z.B. durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses stärker betroffen als andere Kantone. Die bestehenden Rahmenbedingungen haben sich seit der Erstellung des UP 2 dennoch nicht wesentlich verändert. Die Zusammenfassung ist durch folgende Punkte ergänzt und aktualisiert:

¹² Raumtypologie nach Raumkonzept Thurgau 2015

Stärken

Erwähnenswert ist die moderate Staatsquote im Bereich von 10.0% und 11.28% während der Jahre 2011 bis 2014 und das weiterhin tiefe Ausgabenwachstum des Kantons¹³. Erfreulich ist auch die Entwicklung des Beschäftigungswachstums. Der Branchenmix hilft die Ausschläge von konjunkturellen Schwankungen abzufedern. Im Bereich des Tourismus konnte der Kanton im Segment der Tagestouristen seine Stellung ausbauen. Dies ist nicht zuletzt auf die attraktive Landschaft zurückzuführen.

Chancen

Chancen für den Thurgau ergeben sich in der Ansiedlung und dem Ausbau von wertschöpfungsintensiveren Branchen. Hier gilt es die notwendigen Rahmenbedingungen weiter auszubauen, wie zum Beispiel Innovationsförderung, aktive Arealentwicklung, Steigerung der tertiären Bildungsquote, Verbesserung der Steuerbelastung von mittleren/hohen Einkommen und juristischen Personen, Sicherung des Fachkräftebedarfs etc. Der Tourismusbereich entwickelt sich langsam, jedoch stetig. Hier steht Qualität vor Quantität im Fokus. Wobei sich die Übernachtungszahlen positiv entwickelt haben und deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Im Auswahlverfahren für ein neues REKA-Dorf stehen die zwei Thurgauer Standorte Altnau und Kreuzlingen in der engeren Auswahl.

Schwächen

Der Kanton weist im Bereich der tertiären Ausbildung, trotz gestiegener Quote, immer noch einen unter dem CH-Schnitt liegenden Wert auf. Die Hochschulabschlussquote liegt mit 23% unter dem schweizerischen Schnitt von 27.3%. Die Steigerung ist auf die Entwicklung an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zurückzuführen, an welchen die Abschlussquote 15.8% beträgt und sogar über dem schweizerischen Durchschnitt von 14.8% liegt¹⁴. Weiter zeigt sich in Anbetracht der Euroschwäche die relativ hohe Exportabhängigkeit der Thurgauer Wirtschaft. Knapp dreiviertel der Exporte gehen in den EU Raum, davon gut ein Drittel nach Deutschland. Aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils an Vollzeitäquivalenten im 2. Sektor von 36.5% (2012) (Schweiz 26%) ist die Thurgauer Wirtschaft mit der aktuellen Währungssituation zusätzlich in Bedrängnis. Hinzu kommt der stark angestiegene Einkaufstourismus nach Konstanz.

Der Tagestourismus hat sich weiterhin erfreulich entwickelt und die Anzahl Logiernächte ist in den letzten Jahren um 1.5% gestiegen (CH Ø 0.15% 2011-2014). Der Tourismus ist stark auf den Inland-Markt und auf den Deutschen Markt ausgerichtet. Somit bleibt er dem Konjunkturverlauf dieser beiden Länder relativ stark ausgesetzt. Das Angebot der Hotellerie im mittleren und hohen Segment ist nur teilweise vorhanden. Dies erschwert die Erschliessung der Kundensegmente aus den globalen Wachstumsmärkten. Hinzu kommt ein mässiges Tourismusbewusstsein im Kanton, welches zukunftsweisenden Entwicklungen kritisch entgegensteht.

¹³ Geschäftsbericht 2014 Kanton Thurgau, S. 23.

¹⁴ Kanton Thurgau im Fokus: 2014 Statistisches Jahrbuch, S. 23.

Gefahren

12% der Gesamtfläche des Kantons sind heute Siedlungsfläche. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 7.5%¹⁵. Die Pro Kopf Siedlungsfläche mit 506m² ist eine der höchsten schweizweit (CH Ø 407m²)¹⁶. An einzelnen Punkten haben sich zusätzlich die Immobilienpreise für Wohneigentum im Schnitt im Kanton Thurgau die letzten Jahre kontinuierlich erhöht, zuletzt im 2014 wieder über 6%¹⁷. Diese Dynamik wird sich im 2015 weiter fortsetzen und gehört zu einer der höchsten in der Schweiz. Dies ist aufgrund der nach wie vor moderaten Preise, insbesondere im Vergleich zum Kanton Zürich, der Fall.

¹⁵ Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2013

¹⁶ Kanton Thurgau im Fokus: 2014 Statistisches Jahrbuch, S. 45.

¹⁷ Credit Suisse und Wüst&Partner, Schweizer Immobilienmarkt 2015

2 Schwerpunkte Umsetzungsprogramm 3 2016-2019

Aufgrund der Überprüfung der SWOT-Analyse und den Erfahrungen aus der zweiten Umsetzungsperiode wurde entschieden, die thematischen Schwerpunkte aus der Periode 2012-2015 für das nächste UP in drei Schwerpunkten mehrheitlich zu übernehmen und mit der Ergänzung des Schwerpunktes des Fachkräftebedarfs auszuweiten. Diese Fokussierung ist das Resultat der Erfahrungen der letzten vier bzw. acht Jahre und erfolgt aufgrund des neuen Mehrjahresprogramms zur Standortförderung des Bundes 2016-2023. Die Vorgehensweise mit klaren Strategien ermöglicht eine klare und effektive Regionalpolitik zu Gunsten des Kantons. Weiterhin sollen auch Einzelprojekte, die thematisch in die Strategien passen, berücksichtigt werden können. Diesbezüglich werden Mittel beim SECO beantragt.

2.1 Stärkung der Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe

Der Kanton Thurgau ist stark geprägt von Bau, Industrie und Gewerbe. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kernkompetenzen der einzelnen Regionen und kantonalen Zentren sollen wirtschaftliche Schwerpunkte gesetzt, gestärkt und gezielt vermarktet werden. Die Steigerung der Standort-Attraktivität für Unternehmen aus wissensbasierten und wertschöpfungsintensiven Branchen steht unter anderem im Fokus. Wegen der sich stets verschärfenden Rahmbedingungen, beispielsweise aufgrund der Frankenstärke, sind die Unternehmen angehalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem In- und Ausland zu verbessern oder zumindest zu wahren. Die Innovationsförderung zu Gunsten der kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton ist diesbezüglich ein wichtiges Element, um den heutigen und künftigen Herausforderungen entgegenzutreten.

2.2 Tourismus

2009 wurde im Auftrag des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) eine Studie zur Erarbeitung einer handlungsorientierten Strategie in Auftrag gegeben („Tourismusentwicklung Thurgau“ vom 6. März 2009). Daraus resultierte eine Empfehlung zur Errichtung bzw. dem Ausbau der bestehenden Vermarktungsplattform Thurgau Tourismus zu einer Destinationsmanagement Organisation. Dieser Empfehlung wurde in der zweiten Umsetzungsphase Rechnung getragen. Der Umbau von der kantonalen Tourismusorganisation zu einer Destinationsmanagement-Organisation hat durch die Schärfung der Aufgaben und eine klare Kundenfokussierung eine spürbare Professionalisierung der Organisation ausgelöst. Die nun ins Rollen gebrachten Massnahmen verlangen nach weiteren Schritten, vor allem im Bereich des Beherbergungsangebots. Diesbezüglich bestehen Pläne zur Errichtung eines REKA-Feriedorfes am Bodenseeufer. Als Ergänzung dazu ist der Ausbau bzw. die Schaffung von touristischen Leuchttürmen im Kanton eine Priorität in der kommenden Förderphase.

2.3 Regionalmanagement

Die Stärkung des Regionalmanagements ist nach wie vor eine tragende Komponente in der Neuen Regionalpolitik des Kantons Thurgau. Das Bewusstsein, übergeordnete Herausforderungen und Aufgaben auf regionaler Ebene anzugehen, ist im Kanton nicht zuletzt durch die im zweiten UP gestartete Förderstrategie zu Gunsten der Regionen stark gestiegen. Besonders zu erwähnen sind die - am 3. März 2013 durch das Schweizer Volk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes, ausgelöst - Reformen in der

Raumentwicklung. Diese Reformen werden insbesondere auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung des Kantons tiefgreifenden Einfluss haben. Eines der zukünftigen Entwicklungsziele wird das Wachstum auf die urbanen Räume und Agglomerationen ausrichten und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen fördern¹⁸. Die Akteure des sogenannten „Kompakten Siedlungsraums“ und der „Kulturlandschaft“ sollen durch den Förderschwerpunkt „Stärkung des ländlichen Raums“ im dritten UP gezielt in der Erkennung und Nutzung regionaler Potenziale und Ressourcen unterstützt werden. Ziel ist es, wirtschaftliche Mehrwerte im ländlichen Raum zu generieren.

2.4 Begründung / Fazit

Die durchgeführte SWOT-Analyse hat aufgezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen im Kanton Thurgau in den letzten vier Jahren nicht erheblich verändert haben. Ebenfalls hat die Fachstelle Regionalentwicklung die volkswirtschaftlichen Daten aus dem UP 2 auf ihre Güte überprüft und wo nötig aktualisiert. Demzufolge haben sich die thematischen Schwerpunkte aus dem UP 2 (siehe UP 2 Kanton Thurgau S. 18 & ff.) unseres Erachtens bewährt. Die begonnene Entwicklung soll entsprechend weitergeführt und stetig verbessert werden.

2.5 Abstimmung zu kantonalen Sektoralpolitiken

Im Jahr 2003 wurde im Auftrag des Regierungsrates und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertretern der Wirtschaft ein Wirtschaftsentwicklungskonzept für die nächsten fünf bis zehn Jahre erarbeitet. Das Konzept „Impuls Thurgau“ ist ein umfassender Zielkatalog, welcher die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons positiv beeinflussen soll. Die damals definierten strategischen Schwerpunkte haben heute nach wie vor Gültigkeit. Die Regierungstätigkeit zielt unter Mitberücksichtigung der Richtlinien des Regierungsrats 2012-2016 zusammenfassend auf die folgenden Ziele:

2.5.1 Wirtschaft

- Der Kanton Thurgau entwickelt sich in den nächsten 10 Jahren zu einem der wirtschaftlich führenden Kantone in der Schweiz. Angestrebt wird ein überdurchschnittliches volkswirtschaftliches Wachstum. Er steigert die Wertschöpfung in allen Wirtschaftssektoren und das Pro-Kopf-Einkommen seiner Einwohnerinnen und Einwohner.
- Die Industrie wird durch die öffentliche Hand im Strukturwandel des traditionellen Industriesektors unterstützt. Durch die Attraktivitätssteigerung des Standorts sollen Unternehmen aus der Spitzenindustrie gewonnen werden.

¹⁸ Präsentation Informationsveranstaltung vom 27.11.14 des Amts für Raumentwicklung Thurgau - www.raumentwicklung.tg.ch
(13.04.15) Revision 2014

- Der Anteil von ertragsstarken Dienstleistungsbetrieben soll erhöht werden. Gezielte Projekte zur Ansiedlung werden unterstützt.
- Die Land- und Ernährungswirtschaft wird auf die Herstellung von hochwertigen Produkten und nachfrageorientierte Sortimenten ausgerichtet. Der Fokus liegt auf dem Ausbau und der Förderung von leistungsfähigen Wertschöpfungsketten mit dem Einbezug von vor- und nachgelagerten Unternehmen bzw. Branchen (Urproduktion, Veredler, Vermarkter, etc.)
- Die ländlichen Regionen, insbesondere das Thurgauer Bodenseeufer, sollen touristisch in guter Qualität und landschaftsschonend entwickelt und vermarktet werden. Entsprechend sollen die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, auch mit Fördermitteln aus der Regionalförderung des Bundes (InnoTour, NRP) und Interreg.

2.5.2 Raumordnung

- Die Zentren des Kantons sollen die Basis der positiven Entwicklung der Thurgauer Wirtschaft sein.
- Die Zusammenarbeit der Regionen soll durch neue Formen der Zusammenarbeit unterstützt werden.
- Die Regionalplanungsgruppen erarbeiten mit den zuständigen kantonalen Wirtschaftsverbänden und kommunalen Behörden Wirtschaftsentwicklungskonzepte.

2.5.3 Kooperation

- Der Kanton Thurgau berücksichtigt in der Wirtschaftspolitik die ausserkantonalen, regionalen Verflechtungen und Zusammenhänge. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen den Regionen verstärkt und der gegenseitige Abbau von administrativen Hemmnissen gefördert. Dabei werden gezielt Regionen übergreifende Projekte angeregt und unterstützt, die dem wirtschaftlichen Fortschritt der Regionen dienen. (Quelle: Impuls Thurgau)

2.5.4 Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016

Während das Wirtschaftsentwicklungskonzept langfristige Ziele definiert, werden durch die Regierung darauf abstützend für jede Legislatur mittelfristige Ziele aufgezeichnet. Die Thurgauer Regierung verfolgt zur wirtschaftlichen Entwicklung des Thurgaus folgende Schwerpunkte mit Zielen und Massnahmen:

Schwerpunkt 1 „Stellung im Wettbewerb stärken“

Ziel: Der Regierungsrat stärkt die Stellung des Kantons Thurgau im Wettbewerb und ermöglicht mit optimalen Rahmenbedingungen eine qualitativ und quantitativ nachhaltige Entwicklung für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Massnahmen

- Förderung des Arbeitsplatzwachstums dank Schaffung neuer Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen und Ansiedlung neuer Betriebe.
- Förderung der Ansiedlung von Wirtschaftszweigen mit ressourcenschonenden, nachhaltigen und innovativen Produkteentwicklungen.
- KMU-freundlicher Gesetzesvollzug.
- Attraktiver Arbeitsmarkt für inländische und gut qualifizierte ausländische Arbeitskräfte und arbeitsmarktliche Massnahmen für Wiedereingliederungsprozesse.
- Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zur optimalen Verbindung zwischen den Regionen und zu den kantonalen und ausserkantonalen Wirtschaftsräumen sowie zur Entlastung der Städte und Dörfer.
- Attraktiver Bildungs-, Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum durch ein breit gefächertes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot sowie durch familienfreundliche Angebote.
- Bekämpfung von Wettbewerbsbeeinträchtigungen durch Dumping und Schwarzarbeit mittels einer vernetzten Zusammenarbeit zwischen Migrationsamt, Arbeitsinspektorat, Tripartite Kommission, Kantonspolizei und Grenzwachtkorps.
- Systematische Auswertung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik und darauf basierenden gezielte Massnahmen zur stabilen Tiefhaltung der Kriminalitätsraten und Unfallzahlen.
- Bereitstellung einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Infrastruktur für das Gesundheits- und Bildungswesen.
- Prüfung einer departementsübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie mit Bewertungssystem.
- Etablierung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von Betrieben als zusätzliches Kriterium bei der Darstellung des Erfolgs der Thurgauer Wirtschaft.
- Auftritte an Veranstaltungen und Ausstellungen in anderen Kantonen und im benachbarten Ausland.
- Vereinheitlichung des visuellen Auftritts des Kantons als Konzern auf allen Kommunikationsebenen.

Schwerpunkt 2 „Thurgau entwickeln – Thurgau bleiben“

Ziel: Der Regierungsrat sorgt für die Erreichung der Zielsetzungen gemäss kantonalem Richtplan mit bestehenden und allfällig ergänzenden Steuerungsinstrumenten.

Massnahmen

- Umsetzung des Richtplans, Verhinderung von Zersiedelung und Förderung innerer Verdichtung und Siedlungserneuerung.
- Stärkung des ländlichen Raums im Thurgau, Schaffung guter struktureller Voraussetzungen für den Erhalt und die Bewirtschaftung des Kulturlandes durch die Landwirtschaft und Bedienung besiedelter Gebiete mit einer zukunftsgerichteten Erschliessung.
- Verstärkung der grenzüberschreitenden Kooperation in der Ostschweiz und in der Region Bodensee, insbesondere auch im Bereich von Bildung und Forschung.
- Förderung und Unterstützung von Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kultur- und Tourismusangebietern.
- Erarbeitung eines Langsamverkehr-Konzepts und eines Güterverkehr-Konzepts.

- Massnahmen zur Verbesserung der Langsamverkehrsplanung und zur verstärkten Koordination von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr.
- Engagement für die Durchführung der nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz (EXPO2027 Bodensee-Ostschweiz).
- Ergänzung der Grundlagen des Finanzausgleichs mit Anreizsystemen zur Förderung der Zielsetzungen des kantonalen Richtplans.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung und Steuerung des Baus von höheren Häusern und Hochhäusern.
- Förderung der qualitativen Entwicklung des ländlichen Raums.
- Anstreben einer angemessenen Verteilung der Lasten aus dem Betrieb des Flughafens Zürich.

Schwerpunkt 3 „Demografische Herausforderungen bewältigen“

Ziel: Der Regierungsrat erkennt die Fragenkomplexe, benennt die Handlungsfelder und stellt sich den Auswirkungen der demografischen Herausforderung.

Massnahmen

- Voraussetzungen für zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten und -plätze schaffen, um dem erhöhten Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal Rechnung zu tragen.
- Erweiterung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik mit einer ganzheitlichen Generationenpolitik.
- Beitrag zur Auseinandersetzung mit Fragen der Identität, der Integration und der sozialen Veränderungen mittels kulturellen Angeboten und Projekten.
- Rechtzeitige Inkraftsetzung der mit der Revision des ZGB in den Bereichen Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht notwendig gewordenen kantonalen Rechtsänderungen und Umsetzungsgewährleistung durch entsprechende personelle sowie infrastrukturelle Massnahmen.
- Erstellung eines Gesamtprogramms zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Abschluss einer Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Migration für die Jahre 2014 ff.
- Kanton als Vorzeigeunternehmen bezüglich Dienstleistungsfähigkeit, Kundenorientierung, Unternehmenskultur und Personalförderung.
- Beibehaltung der Attraktivität als Arbeitgeber als Vorbeugung gegen den sich abzeichnenden Mangel an qualifizierten Fachleuten.
- Berücksichtigung altersspezifischer Unterschiede der Bevölkerung bei Angeboten und bei der Kommunikation.

Schwerpunkt 4 „Energieversorgung und Ressourcen langfristig sichern“

Ziel: Der Regierungsrat schafft die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine vermehrt lokale, diversifizierte und auf erneuerbare Energien beruhende Energieproduktion und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Massnahmen

- Umsetzung des Konzepts zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Erarbeitung von Massnahmen im Hinblick auf die Nutzung der Geothermie sowie auf eine Verbesserung der Effizienz bei der Elektrizitätsnutzung.
- Unterstützung der neuen Energiepolitik des Bundes und Erstellung eines kantonalen Konzepts zur zukünftigen Stromversorgung und effizienten Energienutzung.
- Nachhaltigkeit in der Ernährungswirtschaft in der ganzen Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung der neusten Forschungsergebnisse.
- Definition der kritischen Infrastrukturen, Sicherstellung des Schutzes durch geeignete Sicherheits- und Notfallkonzepte sowie periodische Überprüfung der Massnahmenplanung der wirtschaftlichen Landesversorgung.
- Prüfung der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage betreffend Nutzung des Untergrunds.
- Innovative und ökologische Bauweise, Nutzung alternativer Energien sowie Einhaltung der höchsten Energiestandards.
- Qualitätssicherung der Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Wertstoffe durch einen angemessenen Vollzug des Umweltrechts.
- Engagement in der Wissensvermittlung für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen.

Schwerpunkt 5 „Sicherheit gewährleisten“

Ziel: Der Regierungsrat stellt die organisatorischen und instrumentellen Mittel bereit, um die Sicherheit und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen angemessen zu gewährleisten.

Massnahmen

- Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen, Religionen und Generationen zur frühzeitigen Konflikterkennung.
- Berücksichtigung des aktuellen Gesellschaftsverhaltens (24-h-Gesellschaft), der veränderten Gewaltbereitschaft und der höheren Mobilität. Vorsorge mit vermehrter Schwerpunktbildung im Rahmen der Interventionen der Polizei und erhöhtem Kontrolldruck.
- Überprüfung der Organisation des Zivil- und Bevölkerungsschutzes und Sicherstellung von zweckmässig organisierten und ausgerüsteten Zivilschutzregionen und Führungsstäben.
- Verantwortbare Minimierung gesundheitlicher Risiken, entstanden durch die Belastung der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft.
- Erarbeitung des Thurrichtprojekts 2012 und der daraus abgeleiteten prioritären Massnahmen.
- Unterstützung der Gemeinden zur Erkennung von Naturgefahren und bei der Prävention und Umsetzung.
- Bekämpfung des Litterings durch Erarbeitung einer Mehrfachstrategie (Information, Schulung, Repression, Sauberhaltungsmassnahmen).
- Zweckmässiger Umgang mit Neobiota, insbesondere den Neophyten.

Schwerpunkt 6 „e-TG“

Ziel: Der Regierungsrat nutzt die Chancen der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie und ist ein attraktiver Partner für alle föderalen Stufen.

Massnahmen

- Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für Government-2-Government-Lösungen durch ein Personenregister (Einwohnerregister-Replikat ergänzt um weitere Personenkategorien) und eine elektronische Verbindung der Personendaten mit Grundstücken und Gebäuden.
- Prüfung der Vereinfachung administrativer Abläufe durch Nutzung der Unternehmens-Identifikationsnummer.
- Vorarbeiten zum Anschluss der Wohn- und Gewerbeliegenschaften an ein Glasfasernetz in den ländlichen Gebieten.
- Teilnahme an der ersten Etappe des Bundesprogramms zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) als Pilotkanton.
- Neuer, zeitgemässer Internetauftritt.
- Zielgruppenbewusste und effiziente Einsetzung der neuen Medien (Social Media).
- Schaffung technischer und rechtlicher Voraussetzungen für die in verschiedenen Gesetzen vorgesehene rechtsgültige elektronische Übermittlung von Dokumenten zwischen den Behörden und der Bevölkerung.
- Unterstützung des von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedeten Projektes zur Harmonisierung der Polizeinformatik.¹⁹

2.5.5 Raumplanung

Die künftige räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau soll sich an den drei im kantonalen Richtplan definierten Leitlinien orientieren:

1. Die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist zu erhalten und zu fördern. Namentlich in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Bildung und Kultur sind die Beziehungen zum Grossraum Zürich und den benachbarten Agglomerationen wie St. Gallen und Konstanz zu intensivieren.
2. Das Wachstum der Siedlungen ist primär auf die Zentren auszurichten. Die bauliche Entwicklung hat in erster Linie nach innen zu erfolgen. Die zunehmende Mobilität ist durch eine verstärkte Koordination der verschiedenen Verkehrsträger zu bewältigen. Zwischen den Zentren und Agglomerationen ist der öffentliche Verkehr zu fördern, in den Zentren und Agglomerationen auch der Langsamverkehr.

¹⁹ Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau, Kurzfassung, Juni 2012, Staatskanzlei

3. Der ländliche Raum bildet in erster Linie die Produktionsgrundlage der Land- und Forstwirtschaft. Auch dient er dem ökologischen Ausgleich sowie der Erholung. Die Kulturlandschaft mit den typischen Dörfern und Weilern ist in ihrer Eigenart zu pflegen und zu gestalten.

Das Raumkonzept Thurgau baut auf dem Siedlungskonzept des bisherigen Kantonalen Richtplans auf, das sich als sehr tragfähig erwiesen hat. Zu den wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung gehört die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft, namentlich die Lokalisierung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen. Ein bewusster Schwerpunkt der Zielsetzungen liegt deshalb bei der räumlichen Verteilung der Siedlungen. Eine klare räumliche Ordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung tragen. Die Siedlungsentwicklung ist verstärkt mit dem Verkehr abzustimmen. Die Koordination beider Bereiche ist besonders für die Zentren von grosser Bedeutung. Die Planung in funktionalen Räumen gewinnt an Bedeutung. Mit diesen Fragen befassen sich insbesondere die Regionalplanungsgruppen und Agglomerationen. Der Thurgau liegt namentlich im Einflussbereich der Metropole Zürich. Auch die den Kanton umgebenden Städte Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen und Konstanz beeinflussen direkt die Entwicklung des Kantons. Der westliche und mittlere Kantonsteil orientiert sich nach Winterthur und damit gleichzeitig nach Zürich, der Oberthurgau in erster Linie nach St. Gallen. Der südliche Thurgau liegt an der Mittellandachse Zürich – St. Gallen. Dank der guten Verkehrsverbindungen können die Räume Winterthur und St. Gallen rasch erreicht werden. Mit einer konzentrierten und haushälterischen Bodennutzung leistet die Raumplanung einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität, einer einheimischen Nahrungsmittelproduktion sowie einer gesunden Umwelt im Sinne des Grundsatzes zur Nachhaltigkeit.

Der Thurgau liegt im Einflussbereich bedeutender, grosser ausserkantonaler resp. ausländischer Zentren und Ballungsräume. Dazu zählen vorab die Metropolitanregion Zürich und in zweiter Linie München und Stuttgart. Stark spürbar sind aber auch die näher liegenden Agglomerationen, wie Winterthur, St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen. So hat der Anteil der Pendler in den letzten Jahren weiter zugenommen, was die vielfältigen Beziehungen über die Kantonsgrenzen hinaus illustriert.

Diese grossräumlichen Zusammenhänge, insbesondere die Zugehörigkeit zum Wirtschaftsraum Zürich sind eine Chance für die Weiterentwicklung des Kantons als eigenständiges, historisch gewachsenes politisches Gebilde. Gute Verkehrs- und Wirtschaftsverbindungen in die umliegenden Zentren sind daher wichtig. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen und auch andern Tätigkeiten nimmt an Bedeutung zu. Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge ist die Grenze zum EU Raum generell und zu Deutschland im Besonderen durchlässiger geworden. Für den Thurgau als Grenzkanton ist eine optimale Vernetzung mit den Ländern im Bodenseeraum entscheidend. Die räumliche Planung und die Koordination dürfen nicht an der Landesgrenze Halt machen. Zur ganzen Bodenseeregion sind die Beziehungen enger geworden. Der Thurgau arbeitet aktiv in verschiedenen Gremien mit²⁰.

²⁰ http://www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d9769/d10293/f10304.cfm (15.03.2015)

2.5.6 Tourismus

Oberstes Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus im Thurgau. Das wirtschaftliche Potenzial und die positiven Wirkungen eines gesunden Tourismus sind bestmöglich auszuschöpfen; dabei sind die natürlichen Ressourcen zu schonen und die einheimische Bevölkerung soll keine Beeinträchtigung erfahren.

Konkret soll die Entwicklung in folgende Richtung gelenkt werden:

- Steigerung der touristischen Nachfrage
- Erhöhung der Wertschöpfung aus den touristischen Umsätzen
- Verstärkte Nutzung des Tourismus als Nebenerwerb, insbesondere auch für die Landwirtschaft
- Erhöhung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung durch Nutzung der touristischen Angebote auch für Freizeit und Erholung
- Stärkung des Image des Thurgaus als attraktiver Wohn- und Unternehmensstandort
- Erhaltung und Pflege der Thurgauer Natur- und Kulturlandschaft

Abgestützt auf die Studien „Tourismusentwicklung Thurgau“ (März 2009), der „Potenzialanalyse und Förderstrategie Hotellerie im Kanton Thurgau“ (August 2010) und der „Tourismus Strategie für den Thurgau“ (2011) ist folgende Strategie zu verfolgen:

Markenpolitik

- Die Markenpolitik „Thurgau“ ist richtig und wegweisend. Die Tourismusmarke „Thurgau – Bodensee“ ist konsequent anzuwenden. Ihr Auftritt und ihr Image könnten noch emotionaler und auffallender sein.

Produkte im Übernachtungs-Tourismus

- Der Übernachtungstourismus ist die tragende Säule des Thurgauer Tourismus. Die Entwicklung des Beherbergungsangebotes ist deshalb gezielt zu fördern.
- Die Hotellerie ist der eigentliche Motor des Tourismus. Mit geeigneten Fördermassnahmen ist eine marktgerechte Angebotsentwicklung in der Hotellerie zu unterstützen.
- Die bestehenden Produktlinien von Thurgau Tourismus (Seminarland, Schlaraffenland, Aktivland) sind gut positioniert. Sie sind weiter auszubauen und gezielt zu ergänzen (zum Beispiel Kulturland, Wasserland, Events).

Produkte im Tagestourismus

- Das wirtschaftliche Potenzial des Tagestourismus ist noch besser auszuschöpfen. Dazu braucht es vermehrt kaufbare Angebote, welche direkten Umsatz generieren.
- Angebote im Tagestourismus sollen möglichst nachhaltig sein, das heisst die vorhandenen Qualitäten nutzen, einheimische Produkte in den Vordergrund stellen, die Umwelt schonen und für die ansässige Bevölkerung keine übermässige Belastung darstellen.
- Das Potenzial des Tagestourismus ist zur Promotion zu nutzen: Zufriedene Tagesgäste können später als übernachtende Gäste in den Thurgau zurückkehren.

Qualität

- Die Qualität des touristischen Angebotes im Thurgau ist weiterzuentwickeln. Dazu gehören sowohl die Qualität der Infrastruktur als auch die Servicequalität und die Erlebnisqualität.
- Thurgau Tourismus motiviert und unterstützt die Leistungsträger bei der Qualitätsförderung.

Tourismusstrukturen

- In der Tourismusförderung sind die Kräfte zu bündeln, die Aufgaben von kantonaler und lokaler Ebene klar zu definieren, die Schnittstellen und die Zusammenarbeit gemeinsam zu regeln und die Erwartungen an die Tourismusorganisationen klar und überprüfbar zu definieren.
- Tourismusorganisationen orientieren sich am Fokus der Gäste.
- Die Tourismusförderung ist eine öffentliche Aufgabe, entsprechend ist sie in erster Linie von der öffentlichen Hand zu finanzieren. Die Tourismuswirtschaft ist angemessen zur Mitfinanzierung beizuziehen, Marketing- und Verkaufsaktivitäten sind primär von den interessierten Leistungsträgern zu finanzieren.

Kooperation

- Die Zusammenarbeit von Thurgau Tourismus mit den umliegenden touristischen Destinationen und Organisationen sowie Schweiz Tourismus ist zu verstärken, sowohl bezüglich Entwicklung von Infrastruktur und Angebot als auch im Marketing.
- Der Thurgau ist touristisch gesehen Teil der internationalen Destination Bodensee. Für das internationale Marketing ist diese Schiene durch zweckentsprechende Kooperation mit der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH noch gezielter zu nutzen.

2.5.7 Energie

Der Kanton Thurgau verabschiedete 1998 das Energieleitbild 2000+, das nach wie vor gültig ist und die Richtschnur für das Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz vorgibt. Das Leitbild entspricht den übergeordneten Zielen der Energie- und Klimapolitik und widerspiegelt die Anstrengungen des Kantons, seine erfolgreiche Energiepolitik der letzten 15 bis 20 Jahre weiterzuführen. Dazu gehört, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Umweltwirkungen zu reduzieren sowie eine verlässliche und kostengünstige Energieversorgung sicherzustellen.

Ziele:

- Der Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden und in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Infrastruktur soll gegenüber dem Jahr 2000 um 15 % abnehmen.
- Der Verbrauch fossiler Energien im Verkehr soll gegenüber dem Jahr 2000 um 5 % abnehmen.
- Der Verbrauch von Elektrizität soll gegenüber dem Jahr 2000 um weniger als 5 % zunehmen.
- Die Produktion neuer erneuerbarer Energien soll gegenüber dem Jahr 2000 zusätzliche 4,5 % des gesamten Wärmebedarfs und zusätzliche 1,5 % des gesamten Strombedarfs ausmachen.
- Beim Energieverbrauch in kantonalen Gebäuden soll der Bedarf an nicht erneuerbaren Energien jährlich um 1,5 % sinken.

Schwerpunkte:

- Gebäude:
Energieeffizienz und erneuerbare Energien wie Wärmeschutz, energieeffiziente Gestaltung und Einsatz erneuerbarer Energien (u.a. Sonnenenergie, Holz, Umgebungswärme) bei Gebäuden;
- Biomasse und übrige erneuerbare Energien:
Nicht an Gebäude gebundene Produktion erneuerbarer Energien;
- Energieversorgung und Raumplanung:
Effizienter Energieeinsatz in Infrastrukturen und Unternehmen der Energieversorgung, räumliche Koordination der Wärmeversorgung;
- Information, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation und Kooperation:
Kompetente Fachleute und vernetzte Akteure der Energiepolitik;
- Vorbildwirkung der öffentlichen Hand:
Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei den eigenen Bauten und Anlagen.

Innovationstransferstelle Energie und Klima für KMU (IEK-KMU)

Der Kanton Thurgau hat sich bezüglich des energiepolitischen Engagements eine Spitzenposition innerhalb der Schweizer Kantone erarbeitet. Insbesondere verfügt er über ein breites und kompetentes Energieberatungsangebot für Hausbesitzer und Mieter sowie über eine ausgezeichnete Beratung der Landwirtschaft in Energiefragen. Eine ähnliche Dienstleistung für KMU, fokussiert auf die Betriebsprozesse, besteht seit 1. Januar 2011. Das Projekt läuft unter der Bezeichnung „Innovationstransferstelle Energie und Klima für KMU (IEK-KMU)“. Dieses weiterführende Projekt ist aus dem kantonalen NRP-Projekt „Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie SüdThurgau, - KEEST hervorgegangen.

In einem ersten Schritt werden Angebote zum Wissens- und Technologietransfer Energie entwickelt sowie ein Innovationsnetzwerk Betriebsprozesse aufgebaut, betreut und aktuell gehalten.

Das Angebot des Wissens- und Technologietransfers Energie beinhaltet unter anderem:

- Identifizierung und Verfügbarmachung neuer Technologien und Prozesse im Bereich erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung
- Identifikation und Förderung, ggf. Lancierung von firmenübergreifenden und/oder öffentlich/privaten Energieprojekten im Bereich erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung
- Vermittlung von Förderstellen für die finanzielle Unterstützung von zukunftsweisenden nachhaltigen Projekten (Kantons-, Bundes- und EU-Fördermittel)
- Aufbau eines Beratungsangebots im Bereich Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung in Unternehmen

Das Innovationsnetzwerk Betriebsprozesse beinhaltet unter anderem:

- Vernetzung von Akteuren im Bereich nachhaltige Energieversorgung und -nutzung im Kanton Thurgau mit potenziellen Kunden, Lieferanten und Partnern ausserhalb der Region
- Identifikation der im Kanton tätigen Unternehmen und Institutionen im Bereich nachhaltige Energieversorgung und -nutzung

- Erstellung eines Unternehmensprofils pro Firma und Institution
- Erstgespräche mit potenziellen Firmen und Institutionen, welche für ein kantonales Energienetzwerk von Interesse sind
- Planung und Durchführung einer ersten Best Practices-Veranstaltung im Bereich erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung für Unternehmen in Absprache mit der Abteilung Energie des Kantons.

2.5.8 Wissens- und Technologietransfer

Um den Wissens- und Technologietransfer im Kanton Thurgau sicherzustellen, besteht das Technologieforum. Das Technologieforum ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission, in der Wirtschaftsverbände und kantonale Behörden zusammenarbeiten, um Technologie und Innovation im Kanton Thurgau zu fördern. Damit soll die Thurgauer Wirtschaft Impulse zur Entwicklung von Lösungen und Produkten erhalten, die den Wirtschaftsstandort stärken. Die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den in der erweiterten Region tätigen Universitäten, Fachhochschulen und Instituten steht dabei im Zentrum und wird vom Thurgauer Technologieforum im Dienste des Wissens- und Technologietransfers in verschiedenster Weise gefördert und unterstützt. Seit 2000 wird jedes Jahr im März in einer anderen Region des Thurgaus ein Thurgauer Technologietag durchgeführt. Am Technologietag informieren hochkarätige Referentinnen und Referenten jeweils zu einem aktuellen Technologiethema. Universitäten, Fachhochschulen und Institute präsentieren an einer parallel im Tagungsraum durchgeführten Ausstellung ihre Kompetenzen, Dienstleistungen, Innovationen und Forschungsergebnisse aus verschiedensten Bereichen. Unternehmen bietet sich die Möglichkeit in Form einer Tischmesse, die Kompetenzen und Leistungsfähigkeit ihrer Tätigkeit zu präsentieren. Dieses Format stellt den direkten Wissensaustausch zwischen der Wirtschaft und den Denkinstitutionen sicher. Durch diverse Sonderveranstaltungen werden regelmässig aktuelle und interessante Themen aufgegriffen und in einer Veranstaltung mit namhaften Referentinnen und Referenten präsentiert. Zusätzliche Dienstleistungen erbringt das Technologieforum durch kostenlose Technologieberatung / Technologietransfer für Thurgauer Unternehmen und innovative Personen, die unternehmerisch tätig werden wollen. Des Weiteren ist eine kostenlose Erstberatung für Patent-, Design-, und Markenschutz bei einem Patentanwalt im AWA möglich.

2.5.9 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Kanton Thurgau hat in den vergangenen 15 Jahren enorme Anstrengungen in den Bereichen Ökologie, Gewässerschutz und Tierwohl unternommen. Dadurch wurden die Zielgrössen gemäss dem Leitbild für die Landwirtschaft aus dem Jahr 1996 in diesen Bereichen weitgehend erreicht oder gar überschritten. Allerdings haben sich die Indikatoren mit einer höheren Gewichtung wie Erfolg/Rentabilität, Kosten, Ausbildung etc. nur geringfügig erhöht. Die Indikatoren mit mittlerer Gewichtung (Weiterbildung, Ökologie, Finanzierung / Liquidität, Preise sowie Angebot/Verkauf) haben sich erfreulich, die mit geringerer Gewichtung (Tierschutz, Organisation / Flexibilität, Kommunikation, Strukturen, attraktive Landschaft und Auslandsbeziehung) hingegen nachhaltig verbessert. Die wirtschaftliche Situation hat sich in der aktuellen Berichtsperiode 2006 bis 2009 insgesamt nicht im gewünschten Mass verbessert und ist nach wie vor unbefriedigend.

Das von einer interdisziplinären Projektgruppe erarbeitete und vom Regierungsrat am 19. November 1996 genehmigte und für die gesamte kantonale Verwaltung verbindlich erklärte Leitbild setzt sich aus 15 Leitsätzen zusammen und ist heute noch gültig. Diese stützen sich auf die Grundsätze des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und lauten wie folgt:

- Die Thurgauer Landwirtschaft produziert nach den Grundsätzen der Ökonomie, der Ökologie und des Tierschutzes. Die Bewirtschaftung soll nach den Normen der Integrierten Produktion (neue Bezeichnung: Ökologischer Leistungsnachweis) oder des Biologischen Landbaues erfolgen.
- Eine standortgerechte und für die Konsumentinnen und Konsumenten nachvollziehbare Produktion fördert das Vertrauen in die Landwirtschaft.
- Die Bewirtschaftung soll flächendeckend sein und ein gepflegtes und attraktives Landschaftsbild sicherstellen.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen der Landwirtschaft den nötigen Handlungsspielraum schaffen und gegenüber dem Ausland nicht wettbewerbsbehindernd wirken.
- Die Landwirtschaft zeichnet sich durch zweckmässig organisierte, nach unternehmerischen Grundsätzen geführte und marktkonform produzierende Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe aus.
- Die Betriebe sollen für ihre Investitionen das erforderliche Eigenkapital erwirtschaften können.
- Die Landwirtschaft soll mit einer gemeinsamen Marketingstrategie eine gute Konkurrenzfähigkeit und eine hohe Wertschöpfung ihrer Produkte erreichen.
- Die Landwirtschaft orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden.
- Die Landwirtschaft leistet ihren Beitrag zu einer gesunden Ernährung mit qualitativ hochwertigen und deklarierten Produkten.
- Die Landwirtschaft nutzt die Standortvorteile, die ihr der Grenzkanton bietet.
- Landwirte und Bäuerinnen absolvieren eine fundierte Grundausbildung, in der das Wissen und Können in den Grundfähigkeiten vermittelt und das verantwortliche Handeln gefördert wird.
- Landwirte und Bäuerinnen betreiben eine permanente berufliche Fortbildung, in der sie ihre Fachkompetenz auf dem neuesten Stand halten und ihre Sozialkompetenz ausbauen und festigen.

- Landwirte und Bäuerinnen eignen sich unternehmerisches und marktorientiertes Denken und Handeln an. Sie erwerben Kenntnisse zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und fördern ihre berufliche Flexibilität und Innovationsfähigkeit.
- Gezielte Angebote für die Öffentlichkeit fördern das Verständnis für die Landwirtschaft.
- Die Umsetzung des Leitbildes soll von einem Controlling begleitet werden.

2.5.10 Gesamtwürdigung der Sektoralpolitiken

Die Abstimmung zwischen den kantonalen Sektoralpolitiken und den Schwerpunkten und Strategien des dritten UPs ist sichergestellt. Das kantonale Programm für die Jahre 2016-2019 weist weder Friktionen noch gegenläufige Absichten auf. Es besteht ein hohes Mass an Übereinstimmung, wie zum Beispiel:

- Steigerung der Wertschöpfung in allen Wirtschaftssektoren.
- Die Industrie wird durch die öffentliche Hand im Strukturwandel des traditionellen Industriesektors unterstützt.
- Die Land- und Ernährungswirtschaft wird auf die Herstellung von hochwertigen Produkten und nachfrageorientierte Sortimenten ausgerichtet. Der Fokus liegt auf dem Ausbau und der Förderung von leistungsfähigen Wertschöpfungsketten, mit dem Einbezug von vor- und nachgelagerten Unternehmen bzw. Branchen (Urproduktion, Veredler, Vermarkter, etc.)
- Die Zentren des Kantons sollen die Basis der positiven Entwicklung der Thurgauer Wirtschaft sein.
→ *Wirtschaftsentwicklungskonzept „Impuls Thurgau“*
- Förderung der Forschung sowie des Wissens- und Technologie-Transfers von den umliegenden Hochschulen zur Thurgauer Wirtschaft.
- Entwicklung des Tourismus entsprechend den Marktbedürfnissen.
→ *Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016*
- Das Wachstum der Siedlungen ist primär auf die Zentren auszurichten.
→ *Richtplan 2013*
- Erhöhung der Wertschöpfung aus den touristischen Umsätzen
- Steigerung der touristischen Nachfrage
- Stärkung des Image des Thurgaus als attraktiver Wohn- und Unternehmensstandort
→ *„Tourismus Strategie für den Thurgau“ 2011*
- Energieversorgung und Raumplanung:
Effizienter Energieeinsatz in Infrastrukturen und Unternehmen der Energieversorgung, räumliche Koordination der Wärmeversorgung.
- Information, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation und Kooperation:
Kompetente Fachleute und vernetzte Akteure der Energiepolitik.
→ *Energieleitbild 2000+*
- Betrieb einer Innovationstransferstelle Energie und Klima für KMU (IEK-KMU)
 - Entwicklung von Angeboten zum Wissens- und Technologietransfer Energie
- Aufbau und Betreuung eines Innovationsnetzwerk Betriebsprozesse

3 Umsetzung Schwerpunkte 2016-2019

3.1 Übersicht

Ziel der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen des Berggebietes, des weiteren ländlichen Raumes und der Grenzregionen zu steigern, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten. Auf diese Weise will die NRP auch dazu beitragen, eine dezentrale Besiedlung zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen²¹.

Der ganze Kanton Thurgau ist ein NRP-Fördergebiet. Somit soll die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Thurgau in den Regionen geschehen.

Wie in Kapitel 2 dargelegt, ist es die Absicht des Kantons Thurgau, die Schwerpunkte mehrheitlich in die dritte Förderphase zu übernehmen. Um die Wirkung der im Kapitel 1 erwähnten Grundsätze der NRP, insbesondere die Ziele des Bundes zu erreichen, beabsichtigt der Kanton Thurgau, fünf Umsetzungssäulen zu verfolgen:

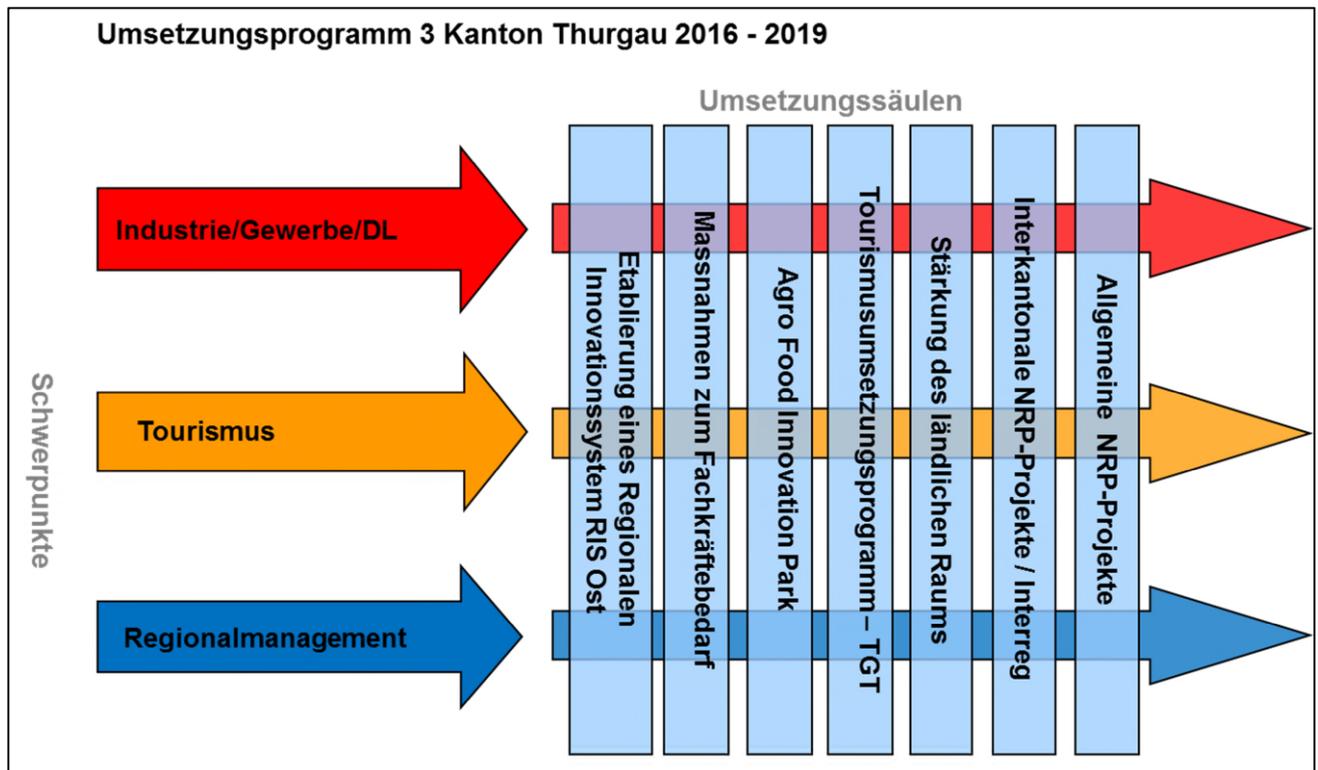


Abbildung 2: Darstellung Strategien UP 3 Kanton Thurgau 2016-2019 (eigene Darstellung)

Der Entscheid, die Schwerpunkte mehrheitlich beizubehalten und die NRP des Kantons mit den beschriebenen Umsetzungssäulen umzusetzen, stützt sich auf die aktualisierte SWOT-Analyse. Zusätzlich untermauern die gemachten Erfahrungen aus den umgesetzten Projekten die Richtigkeit der Schwerpunkte. Des Weiteren beruht der Entscheid auf den Grundlagen des SECO bzw. dem neuen Mehrjahresprogramm 2016-

²¹ www.regiosuisse.ch (29.05.2015)

2023 zur Standortförderung des Bundes sowie auf den Bedürfnissen der einzelnen Akteure, insbesondere des Tourismus, der Regionalplanungsgruppen und der beiden Wirtschaftsverbände IHK und TGV. Das UP 3 des Kantons Thurgau kann diesbezüglich einen substantziellen Beitrag zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Massnahmen bieten.

3.2 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe

3.2.1 Begründung

Der Kanton Thurgau ist stark geprägt von Bau, Industrie und Gewerbe. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kernkompetenzen der einzelnen Regionen und kantonalen Zentren sollen wirtschaftliche Schwerpunkte gesetzt, gestärkt und gezielt vermarktet werden. Die Steigerung der Standortattraktivität für Unternehmen aus wissensbasierten und wertschöpfungsintensiven Branchen steht unter anderem im Fokus. Gleichzeitig soll der Ostschweizer bzw. Thurgauer Wirtschaft, welche stark exportlastig ist, sowie dem angestammten klassischen Gewerbe der vereinfachte Zugang zu Innovation und Wissen ermöglicht werden. Dies soll die erschwerten Bedingungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Euroschwäche, ausgleichen. In diesem Zusammenhang spielt die Innovation für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region eine zentrale Rolle. Die Voraussetzungen für Innovation sind am günstigsten, wenn spezifisches Wissen und Können und darauf aufbauende wirtschaftliche Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Diese Abstimmung gelingt dann am ehesten, wenn die Wege zwischen Wissen und wirtschaftlichem Können kurz sind, im Idealfall im selben Perimeter lokalisiert sind. So genannte Regionale Innovationssysteme (RIS) können bezüglich der erwähnten Abstimmung einen wichtigen Beitrag leisten.²²

Nebst der hohen Relevanz der Innovation ist die Schweizer Wirtschaft und somit auch der Kanton Thurgau auf Fachkräfte angewiesen. Diese Fachkräfte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung von qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen und sind die Triebfeder für Innovation. Sie schaffen so die Voraussetzung für Wohlstand im Kanton bzw. in der Schweiz. Dem Thema Fachkräfte bzw. Fachkräftemangel wird daher auch im Kanton Thurgau eine hohe Priorität eingeräumt. Die gestarteten Grundlagenarbeiten und kantonalen und interkantonalen Massnahmen, sollen für die weiteren Jahre im Rahmen des dritten Umsetzungsprogramms weiter verstärkt und differenziert werden.

Als weiteres Element im Umsetzungsprogramm verfolgt der Kanton Thurgau in Kooperation mit der Stadt Frauenfeld den inhaltlichen Aufbau eines Agro Food Innovation Park. Die Agro Food Branche hat im Thurgau traditionell eine starke Stellung, was sich in der Anzahl Unternehmen (16%) und in der Anzahl Beschäftigten (10%) widerspiegelt. Der Kanton verfügt in der Ernährungswirtschaft neben der zur Migros-Industrie gehörenden Bischofszell Nahrungsmittel (BINA) AG über viele kleinere und mittlere Unternehmen mit breitem Spektrum, die sehr innovativ und mit starken Marken am Markt präsent sind. Das laufende Projekt interkantonales Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft ist in diesem Prozess integriert und läuft parallel zum Aufbau weiter. Die Synergien werden vollumfänglich genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden.

²² Schlussbericht Modul 1 Innovationsstandort Thurgau vom 04.03.2014, S. 4

3.2.2 Regionales Innovationssystem Ostschweiz (RIS)

Im Sommer 2014 wurde durch die NRP Fachstellenkonferenz Ostschweiz (FSK-Ost), bestehend aus den Kantonen beider Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich (Pro Zürcher Berggebiet), der Erarbeitungsprozess für ein interkantonales RIS Ost gestartet. In einem ersten Schritt skizzierte die FSK-Ost einen möglichen Modellansatz, der im Oktober 2014 von der verantwortlichen Amtsleiterin und den verantwortlichen Amtsleitern der beteiligten Kantone anlässlich ihres Treffens im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Gleichzeitig wurde entschieden, in einem zweiten Schritt die Regeln für die zukünftige Kooperation RIS Ost zu vertiefen und diese Arbeit inhaltlich und prozessual extern begleiten zu lassen. Dieses Vorgehen nahm im Dezember 2014 die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Ost so zur Kenntnis und hiess es gut.

Diese zweite Etappe schafft die Basis für die Eingabe in den kantonalen UPs. Als Ergebnis liegt ein präzisiertes Konzept des Wirkungssystems RIS Ost vor, das zentrale Aufgaben und Handlungsfelder beschreibt, aber auch erste Ansätze zur Organisation und Finanzierung darstellt (siehe [Anhang 2 "Konzept RIS Ost"](#)). Im Zentrum stehen Dienstleistungsangebote für Unternehmen sowie die Lancierung gemeinsamer Innovationsprojekte. Die Steuerung des Systems erfolgt über eine Management-Funktion. Diese stimmt die Aktivitäten der Akteure im System und der Kantone untereinander ab und erfüllt strategische und operative Aufgaben primär gegen Innen, mittelfristig auch gegen Aussen.

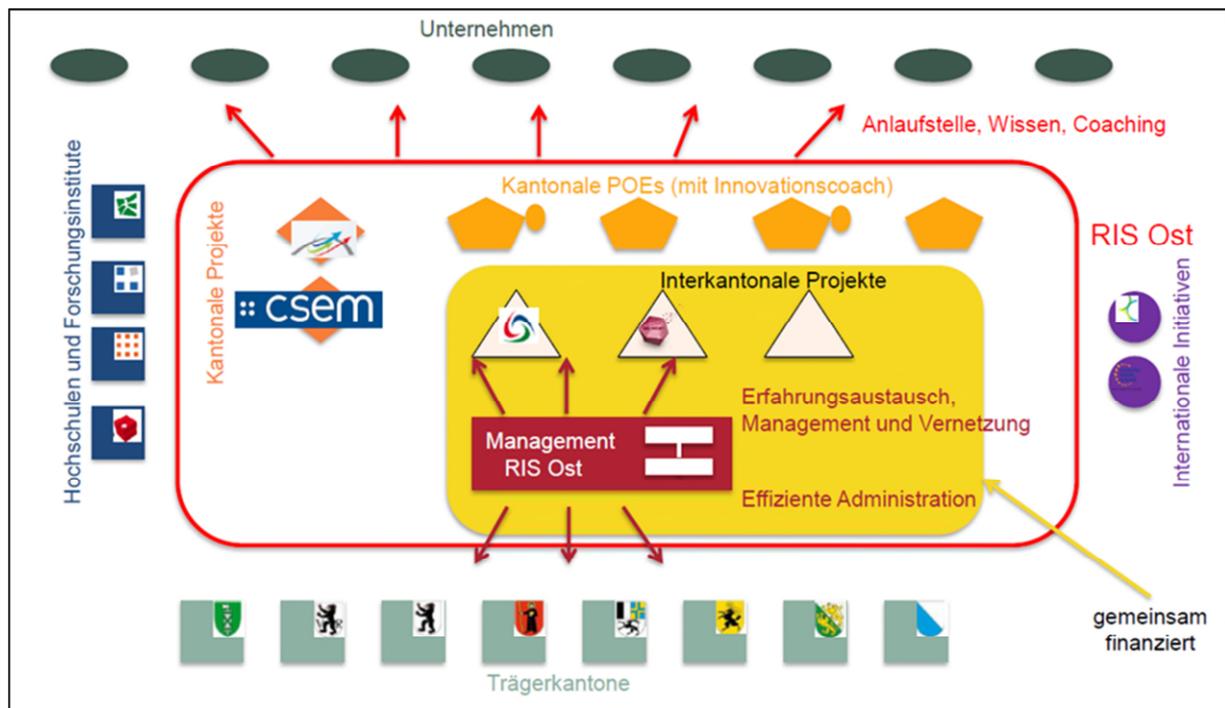


Abbildung 3: Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost (Konzept RIS Ost)

Dieser heutige Stand widerspiegelt den momentanen gemeinsamen Nenner unter den partizipierenden Kantonen. Für die Jahre 2016 - 2019 ist die Betriebsaufnahme und -etablierung im Sinne einer Aufbauphase vorgesehen, die auch punktuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen in Struktur und Leistungen auf

Grund gemachter Erfahrungen erlaubt. Es besteht die Vision eines dezidierten Ausbaus über das Jahr 2020 hinaus.

In einem dritten Schritt wird ab Sommer 2015 auf der Basis des vorliegenden Konzeptes ein Businessplan erstellt. Darin werden insbesondere die Elemente Organisation und Finanzierung final bestimmt. Es ist das Ziel, im 1. Quartal 2016 formal und operativ für den Start des Betriebes RIS Ost bereit zu sein.

Basierend auf dem zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Konzept stellen die beteiligten Kantone ihre finanziellen Mittel zu Gunsten der interkantonalen Innovationsförderung ein. Dies sind:

- a) die nötigen kantonalen Mittel zur Partizipation an der Management-Funktion RIS Ost und Projekten von konsolidiert CHF 1.4 Mio. für 4 Jahre, d.h. pro Kanton der jeweilige Beitrag (siehe Anhang 3 "Konzept RIS Ost Finanzierung").
- b) die nötigen kantonalen Mittel für gesonderte interkantonale grosse Innovationsinitiativen, d.h. pro Kanton ein nach eigenem Ermessen festgelegter Betrag. Die Koordination und Abstimmung dieser möglichen Projekte mit RIS Ost ist gewährleistet.

Jeder Kanton beantragt seinen Äquivalenzbeitrag beim Bund.

3.2.3 Fachkräftebedarf

Der Kanton Thurgau hat bereits vor der Abstimmung vom 9. Februar 2014 zur „Masseneinwanderungsinitiative“ unter dem Titel „Werkplatz Thurgau“ verschiedene Massnahmen²³ gegen einen Fachkräftemangel eingeleitet. Die heute veränderten Rahmenbedingungen erfordern zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Fachkräften für die Thurgauer Wirtschaft. Die voraussichtliche Kontingentierung von ausländischen Arbeitskräften kann den Mangel nach qualifizierten Arbeitskräften in der Thurgauer Wirtschaft weiter akzentuieren. Der Kanton Thurgau beabsichtigt, in der Folge die lancierte NRP Initiative „Talente für den Thurgau“ weiter auf regionenspezifische Bedürfnisse im Kanton und über die Kantonsgrenze²⁴ hinaus weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Thurgauer Wirtschaftsverbände und die Fachämter sind weiterhin im Projekt aktiv vertreten. Je nach Massnahmen sind Unternehmen inhaltlich und finanziell involviert. Weiterhin sollen folgende übergeordnete Ziele verfolgt werden:

- Generelle Erhöhung der Verfügbarkeit von geeigneten Mitarbeitenden für den Werkplatz Thurgau
- Versorgung des Werkplatzes Thurgau mit Fachkräften in ausreichender Zahl und mit bedarfsgerechter Qualifikation (bzgl. Berufsbilder, Ausbildungsstand, Entwicklungspotenzial, etc.)
- Unterstützung der Thurgauer Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bei der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden
- Stärkung der Attraktivität des Kantons Thurgau im verschärften Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte

²³ www.karriere-thurgau.ch (02.06.2015)

²⁴ www.proost.ch (02.06.2015)

Die vorgeschlagenen Handlungsfelder des Bundes vom 6. November 2013, wie Höherqualifizierung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitsnehmende und weitere innovative Ansätze sind dabei in den neuen Initiativen zu berücksichtigen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

3.2.4 Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau

Im Rahmen des Nationalen Innovationsparks bewarb sich der Kanton Thurgau zusammen mit der Stadt Frauenfeld 2014 um einen Netzwerkstandort mit dem Schwerpunkt Agro Food Innovation. Dieser inhaltliche Schwerpunkt baut auf traditionellen Stärken des Kantons Thurgau und der gesamten Region Nordostschweiz auf. Kein anderer Standort hat sich mit einem ähnlich gelagerten Fokus wie Agro und Food am Wettbewerb beteiligt, was zu einem Innovationspark mit klarem Alleinstellungsmerkmal führt.

Das Handeln des Agro Food Innovation Parks soll darauf ausgerichtet werden, eine Innovationskultur und ein Netzwerk mit Kooperationen und Ecosystemen²⁵ aufzubauen und zu etablieren. Zudem sollen Innovationsprozesse durch Wissens-/Technologietransfer mit entsprechenden Services und Bildungsangeboten gefördert werden. Dazu sollen folgende Grundsäulen etabliert werden:

- Innovationskultur etablieren
- Netzwerk mit Kooperationen und Ecosystemen entwickeln
- Innovationsprozesse managen

Des Weiteren sind im Agro Food Innovation Park die Bearbeitung von Trendfeldern vorgesehen, wie beispielsweise die Digitalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft, die Ernährung im Zusammenhang mit dem individualisierten Lebensstil der Konsumenten, der Lebensmittelverlust bzw. die Verschwendung von Lebensmitteln (Food Waste) oder die Lebensmittelsicherheit.

Trotz der negativen Rückmeldung auf die Bewerbung haben sich der Kanton Thurgau und die Stadt Frauenfeld für eine einstweilen eigenständige Weiterbearbeitung des Projektes, als eigenständigen themenzentrierten Technologie- und Innovationspark, entschieden. Dazu hat die Regierung des Kantons Thurgau und die Stadt Frauenfeld eine Projektgruppe zur Erarbeitung von Grundlagen eingesetzt, so dass über die Schaffung eines Agro Food Innovation Parks bis Ende 2015 entschieden und eine Pilotphase auf Anfang 2016 (vom 01.01.2016 bis 31.12.2018) gestartet werden kann.

Die dreijährige Pilotphase ist so konzipiert, dass der Agro Food Innovation Park bereits operativ tätig ist. Es wird eine möglichst breite Signalwirkung in der Region wie auch bei nationalen und internationalen Unternehmen und Wissenschafts- und Forschungspartnern angestrebt, um sich als Innovationsplattform zu etab-

²⁵ Ein Entrepreneurial Ecosystem setzt sich aus einer Vielzahl an Elementen zusammen (Gründungskultur, Bildungs- und Forschungsinstitute, Infrastruktur, etc.). Jedes dieser Elemente ist für das gesamte unternehmerische Geschehen bedeutsam, jedoch von anderen Elementen isoliert reicht es für die Effektivität und Nachhaltigkeit des ganzen Entrepreneurship Ecosystems nicht aus.

Quelle: unesco-chair.uni-wuppertal.de (25.05.2015)

lieren. Als Trägerorganisation soll ein Verein gegründet werden, der den strategischen Aufbau vorgibt und überwacht. Die operative Geschäftsleitung des Agro Food Innovation Parks nimmt dessen Geschäftsstelle wahr. Die während der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen fliessen in die definitive Organisationsstruktur des Agro Food Innovation Parks mit Stiftung und separater Immobiliengesellschaft ein. Weitere Präzisierungen zum Agro Food Innovation Park sind im Businessplan im Anhang 4 dieses Umsetzungsprogramms nachzulesen.

3.2.5 Finanzierung

Gemäss der in Ziffer 3.3.3 beschriebenen Absicht, stellt der Kanton Thurgau für die kommenden vier Jahre folgenden Beträge zur Verfügung:

Projekte	NRP Beitrag Kanton Thurgau pro Jahr	NRP Beitrag Kanton Thurgau für 2016 - 2019
Beitrag Thurgau an RIS Ost	CHF 75'000.--	CHF 300'000.--
Beitrag für interkantonale Innovationsinitiativen	CHF 100'000.--	CHF 400'000.--
Total RIS Ost	CHF 175'000.--	CHF 700'000.--
Beitrag Thurgau an Fachkräftebedarf	CHF 125'000.--	CHF 500'000.--
Total Fachkräftebedarf	CHF 125'000.--	CHF 500'000.--
Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau	CHF 150'000.--	CHF 450'000.-- <i>(Jahre 2016-2018)</i>
Total Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau	CHF 150'000.--	CHF 450'000.--
TOTAL	CHF 450'000.--	CHF 1'650'000.--

3.3 Tourismus

3.3.1 Begründung

Der Tourismus hat auch im Kanton Thurgau eine erhebliche Bedeutung. Im Hotel- und Gastgewerbe sind 4'800 Personen in knapp 900 Betrieben beschäftigt, das sind immerhin 4,5 Prozent aller Beschäftigten im Kanton Thurgau. Neben den Arbeitsplätzen im Gastgewerbe sind in der Schifffahrt, an den touristischen Attraktionspunkten, im Detailhandel, in Bildung, Kultur, Sport und Unterhaltung weitere rund 500 direkt auf den Tourismus zurückzuführende Stellen zu finden. Auch für immer mehr Landwirtschaftsbetriebe bedeutet der Tourismus einen willkommenen Nebenerwerb. Es kommt hinzu, dass der Tourismus wie kaum eine andere Branche wertvolle Impulse bei anderen Wirtschaftszweigen auslöst. So generiert die touristische Nachfrage Arbeit und Verdienste im Baugewerbe, in der Nahrungsmittelbranche, im Detailhandel sowie in der Werbe- und Kommunikationsbranche. Vielfältige Tourismusangebote sind schliesslich auch für die Lebensqualität der Thurgauer Bevölkerung wie auch für die Standortattraktivität von Städten und Dörfern von Bedeutung.

Die Etablierung der Destinationsmanagement Organisation (DMO) Thurgau „Thurgau-Bodensee“ zeigt nach nun gut drei Projektjahren einen Quantensprung in der Tourismusarbeit im Kanton. Zentral ist die Veränderung bzw. Weiterentwicklung der Optik bei der Angebotsentwicklung und Marktbearbeitung von der bisherigen Produkteoptik weg, hin zur Marktoptik, bei der konsequent die Sicht des Gastes im Vordergrund steht. Offensichtlich ist, dass Entwicklungsimpulse im Tourismus durch Hotellerie, Bergbahnen und touristische Attraktionen ausgelöst werden. Im Thurgau liegt es auf der Hand, dass vor allem durch die Hotellerie und weitere touristische Attraktionen zusätzliche Wertschöpfung generiert werden kann. Im Speziellen kommt der Hotellerie eine Funktion als Motor des Tourismus zu^{26,27}.

Das SECO stellt für die Phase 2016-2019 aufgrund der akzentuierten Rahmenbedingungen (Euroschwäche, Zweit-Wohnungsinitiative) mehr NRP-Gelder zur Verfügung. Das Massnahmenpaket fokussiert sich auf die Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, die Verstärkung der Qualitäts- und Produkteentwicklung, die Optimierung der Strukturen und Verstärkung der Kooperationen, den Ausbau von Wissensaufbau und diffusion sowie auf die Förderung von prioritären Tourismusinfrastrukturen.

Aufgrund dieser Ausgangslage startete der Kanton Thurgau einen kreativen und strukturierten Prozess mit einer Steuerungsgruppe und unter der Leitung von Daniel Fischer & Partner, um Ideen für mögliche Projekte und Handlungsempfehlungen im Tourismus unter dem Aspekt der NRP zu generieren. Dabei liegen die Schwerpunkte bei der Beherbergungsförderung sowie der Initiierung und Umsetzung von touristischen Leuchtturmprojekten, um damit die Bekanntheit des Kantons Thurgau als Tourismusdestination zu steigern und zusätzliche Wertschöpfung zu generieren.

3.3.2 Tourismus Projekte

In einem extern begleiteten Prozess mit Daniel Fischer & Partner wurden in einem ersten Schritt systematisch Ideen erfasst und aufgelistet. Als Grundlage dienen die bisherigen Arbeiten im Thurgau, Ideen der „DMO Thurgau“, Benchmarks aus anderen Kantonen und deren NRP-Projekten, InnoTour-Projekte sowie Ideen aus der Steuerungsgruppe²⁸. Des Weiteren werden die aktuellen und zukünftigen Trends und Entwicklungen im Tourismus dargestellt. Die Ideen wurden reflektiert und nach Relevanz bewertet, weiterentwickelt und detailliert beschrieben. Aus dieser Auswahl von Projektideen wurden schliesslich sechs Themen als NRP-relevant definiert. Folgende wurden für das NRP-UP 2016-2019 als unterstützungswürdig eingestuft:

1) E-Marketing

Der Thurgau soll weiterhin im e-Kompetenzzentrum Tourismus Services Ostschweiz AG - TSO²⁹, welches kantonsübergreifend tätig ist, mitwirken. Ziel ist es, den Online Vertrieb zu professionalisieren und mehr Bu-

²⁶ Studie „Potenzialanalyse und Förderstrategie Hotellerie im Thurgau“ (2010)

²⁷ Die Beherbergungsbranche: Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Logiernächte in Thurgauer Hotel- und Kurbetrieben. Insgesamt gab es rund 437'000 Übernachtungen im Thurgau, 3,8 % mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer entspricht mit 2,1 Nächten dem Schweizer Niveau. Sowohl die Betten- als auch die Zimmerauslastung lagen im Jahr 2014 im Kanton Thurgau bei knapp 33 %. Damit liegen sie deutlich unter den Schweizer Werten (42 % bzw. 52 %).

²⁸ Steuerungsgruppe bestehend aus Werner Ibig Kloster Fischingen, Dominik Gügel Napoleonmuseum Thurgau, Werner Fritschi THURBO, Daniel Bauer Stadt Frauenfeld, Rolf Müller und Christoph Tobler Thurgau Tourismus, Werner Müller Abteilung ÖV/Tourismus Kanton Thurgau, Marcel Rämpfle und Dieter Sahli Wirtschaftsförderung Kanton Thurgau

²⁹ www.tsoag.ch (19.05.2015)

chungen zu generieren. Teil des Projektes ist es, die Rollenteilung zwischen TSO und der DMO Thurgau zu definieren, sowie das konkrete Leistungspaket zu evaluieren.

2) Gesundheit

Unter dem Projekttitel „natürlich gesund“ gibt es zwei mögliche Bausteine. Der Fokus liegt bei beiden Bausteinen auf „gesund bleiben“. Einerseits soll ein integriertes Konzept für „Naturwellness und Fitness“ erstellt und umgesetzt werden. Dies beinhaltet unter anderem Kneippanlagen, Barfusswege und weitere Themenwege sowie gesundes und regionales Essen. Andererseits soll das Produkt „präventive Gesundheitschecks TG“ in Zusammenarbeit mit Kliniken aufgebaut werden. Zielgruppen sind gesunde, auf sich achtende Personen oder Firmen mit Kader. Die Burnout-Thematik soll auch thematisiert werden, weil dies ein äusserst aktuelles Thema in der Gesellschaft ist.

3) Thurgau / Schaffhausen als eigenständige RDK-Region³⁰

Ab 2017 möchte der Kanton Thurgau zusammen mit Schaffhausen eine eigenständige RDK-Region sein. Heute gehört der Kanton Thurgau zu der RDK-Region Ostschweiz und ist eher „underpromoted“. Der Fokus der gemeinsamen Region liegt auf „Bodensee Rhein“.

4) Inszenierung

Es wurden vier prioritäre Inszenierungsthemen definiert. Ziel der Inszenierungen ist es, das Interesse an der Region Thurgau zu wecken, Familien sowie Gruppen anzusprechen und die Wertschöpfung zu erhöhen. Die vier Themen sind „Erlebniswelt vom Apfel zum Most“, „Wassererlebnis“, „Thurgau-Geschichten“ und „Mobilität im Thurgau“. Erste Ideen für die Projekte liegen vor. Die Apfelerlebniswelt besteht aus mehreren Teilen, wie beispielsweise die Aufwertung und Inszenierung der Mosterei Möhl AG, die Inszenierung eines Apfelweges sowie die Erstellung eines Apfelgartens. Für das Projekt „Thurgau-Geschichten“ wäre eine App unter anderem als interaktiver Reiseführer ein erster Ansatz.

5) Leuchttürme

Die zwei Themen „REKA-Feriendorf“ und „Gästekarte“ wurden von der Steuergruppe als Leuchttürme definiert.

- REKA-Feriendorf

Ein neues REKA-Feriendorf³¹ würde der Destination Thurgau einen echten Mehrwert bringen. Es wäre der grösste aller bisherigen Wertschöpfungstreiber. REKA-Feriendörfer befinden sich meist abseits der grossen Tourismusströme. Mit der finanziellen NRP-Unterstützung soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Mögliche Standortgemeinden sind derzeit Altnau und Kreuzlingen. Da REKA den Fokus auf Nachhaltigkeit legt, wäre es denkbar, das Thema Äpfel mit dem REKA-Feriendorf zu

³⁰ Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK)

³¹ Ein REKA-Feriendorf hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, wie die bestehenden Anlagen, insbesondere auch die in Urnäsch, belegen. Ein Feriendorf mit 50 Wohnungen generiert ca. 50'000 Übernachtungen/Jahr, die einen zusätzlichen Umsatz von 3 bis 5 Mio. Franken in lokalen Betrieben der Region auslösen. Es entstehen vor allem im Bereich Hausdienst rund 30 Arbeitsplätze bzw. acht Vollzeitstellen.

verbinden. Für die Umsetzung (Phase 2) braucht es zusätzlich Gelder vom Kanton sowie von der Standortgemeinde. Hier sind neue Finanzierungsansätze in Form von zweckgebundenen zinslosen Darlehen beabsichtigt.

- Gästekarte

Ziel ist es, Angebote zu bündeln und den Gästen einen hohen Kundennutzen zu bieten. Ferner soll mit der Gästekarte Wertschöpfung generiert werden. Mögliche Bausteine der Gästekarte sind der ÖV sowie Vergünstigungen für Fahrräder und Elektrowelos, ein Museumspass und die Schifffahrt. Die Umsetzung soll in zwei Phasen erfolgen. Die Phase 1 ist die Angebotsgestaltung, welche als klassische DMO Aufgabe gesehen wird. Der Start der Gästekarte ist für das Jahr 2016 vorgesehen – mit einer pragmatischen, einfachen Lösung. Die zweite Phase ist das eigentliche NRP-Projekt und befasst sich mit der technischen Machbarkeit für eine elektronische Gästekarte. Möglicher Partner wäre hier Feratel, der Betreiber von Deskline.

6) Beherbergung

- Weiterentwicklung der Fachstelle Beherbergung „Fachstelle Beherbergung 1.1“. Ziel ist es, qualitativ bessere Hotelleistungen im Kanton Thurgau anzubieten. Um dies zu erreichen, müssen mehr Hotels die Beratungsleistungen sowie die Begleitung zur Umsetzung der Hotelstrategien resp. Businesspläne in Anspruch nehmen. Der Fokus der Weiterentwicklung der Fachstelle liegt auf die Weiterentwicklung des 3-Stufenmodells mit den bisherigen Erfahrungswerten. Mögliche Partner sind die Hotellerie, Partner aus der Privatwirtschaft, sowie die SGH. Auch kantonale Ämter und Gemeinden werden als mögliche Partner gesehen. Die Schwierigkeit bei diesem Projekt liegt bei der Bereitschaft der Hotels mitzuwirken.
- Modernisierung und Professionalisierung der Parahotellerie. Die Fachstelle Beherbergung soll in Zukunft auch der Parahotellerie mit Beratungsleistungen zur Verfügung stehen und dafür das bestehende Mehrstufenmodell der Hotelförderung für die Parahotellerie weiterentwickeln. Ferner soll ein Netzwerk mit der Parahotellerie aufgebaut werden, um buchbare Angebote mit der Parahotellerie anbieten zu können. Ziel ist es, die Parahotellerie zu modernisieren und zu professionalisieren, um die Auslastung der Ferienwohnungen zu verbessern und dadurch mehr Wertschöpfung zu generieren.

Gestützt auf strategische Grundlagen (Tourismusstrategie Thurgau 2011, Impulsprogramm SECO) und die Diskussionen in der Steuerungsgruppe sind diese Themen auch breit abgestützt. Die externen Experten empfehlen ebenfalls die entsprechende Umsetzung. Die Details zum Erarbeitungsprozess und zur Würdigung des geplanten Vorgehens sind im Anhang 5 „Handlungsempfehlungen Daniel Fischer & Partner vom 18. Mai 2015“ dieses Umsetzungsprogramms nachzulesen.

3.3.3 Finanzierung

a) À-fonds-perdu Beiträge an Projekte

NRP relevante Themen	NRP Beitrag Kanton Thurgau pro Jahr in CHF	NRP Beitrag Kanton Thurgau einmalig in CHF	NRP Beitrag Kanton Thurgau 2016 - 2019 in CHF
<ul style="list-style-type: none"> • E-Marketing „Mitwirkung TG im e-Kompetenzzentrum TSO“ INTERKANTONAL (Lead St. Gallen) 	35'000.--		140'000.--
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit „Natürlich gesund“ <ul style="list-style-type: none"> ➤ Integriertes Konzept „Naturwellness und Fitness“ ➤ Produkt „präventive Gesundheitschecks TG“ 		17'000.--	17'000.--
<ul style="list-style-type: none"> • Thurgau auf die nationale Tourismuslandkarte bringen <ul style="list-style-type: none"> ➤ RDK-Region TG/SH (Machbarkeitsstudie) INTERKANTONAL (Lead tbd)		17'000.--	17'000.--
<ul style="list-style-type: none"> • Inszenierung (Machbarkeitsstudien) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erlebniswelt vom Apfel zum Most ➤ Wassererlebnis ➤ Thurgau-Geschichten ➤ Mobilität im Thurgau 		60'000.--	60'000.--
<ul style="list-style-type: none"> • Leuchttürme <ul style="list-style-type: none"> ➤ Machbarkeitsstudie REKA-Feriendorf ➤ Gästekarte – technische Machbarkeitsstudie 		17'000.-- 17'000.--	17'000.-- 17'000.--
<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergung <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Weiterentwicklung der Fachstelle Beherbergung 1.1“ ➤ „Modernisierung und Professionalisierung der Parahotellerie“ 	50'000.-- 10'000.--		200'000.-- 40'000.--
<ul style="list-style-type: none"> • Reserven <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für weiterführende Ansätze der Themen und Projekte 		100'000.--	100'000.--
Total NRP Mittel Kanton Thurgau 2016-2019	95'000.--	228'000.--	608'000.--

b) Zweckgebundenes NRP-Darlehen für ein REKA-Feriendorf

1) Finanzierungsgrundsätze

REKA erwartet, dass sich die Standortgemeinde sowie Betriebe und Private aus der Region am Aktienkapital beteiligen. Die folgenden realisierten Beispiele zeigen einen möglichen Weg auf:

Beispiel Feriendorf Blatten-Belalp (29.6 Mio.)

- 14 Mio. Aktienkapital
- 7 Mio. REKA
- 7 Mio. Gemeinde Naters (2.6 Mio. Aktienkapital, 4,4 Mio. Grundstück)
- 7 Mio. zinsloses, rückzahlbares (15 Jahre) NRP-Darlehen, je 3.5 Mio. Bund und Kanton VS
- 8.6 Mio. Fremdkapital (Banken, SGH)

Beispiel Urnäsch: (21 Mio.)

- Gemeinde: unentgeltliches Baurecht auf Grundstück
- 2 Mio. REKA (Aktienkapital)
- 5 Mio. Aktionäre aus der Region, inkl. Standortgemeinde
- 4 Mio. Spenden und à-fonds-perdu-Beiträge (davon 1,5 Mio. Kanton AR)
- 4 Mio. zinsloses, rückzahlbares NRP-Darlehen Bund und Kanton AR
- 6 Mio. Fremdkapital (Banken)

2) Finanzierungsvarianten im Thurgau

Gemäss REKA ist für das Feriendorf am Bodensee, unter Berücksichtigung der fehlenden Winter-saison, mit einer Investition von rund CHF 20 Mio. zu rechnen. In Altnau wie in Kreuzlingen ist das Grundstück in privaten Händen. Ein möglicher Weg kann der Erwerb der Grundstücke durch die Standortgemeinde sein. Dieses wird ohne Baurechtzins der REKA zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung eines REKA-Feriendorfes im Kanton Thurgau könnte gemäss folgendem Verteilungsschlüssel strukturiert sein. Voraussetzung dafür ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, welche die Realisierungschancen klärt.

- 6 Mio. Aktienkapital
- 3 Mio. Gemeinde (Bei Erwerb des Grundstückes durch Gemeinde ca. 2 Mio. Grundstück und 1 Mio. Aktienkapital)
- 1 Mio. Betriebe und Privatpersonen
- 2 Mio. REKA
- **7 Mio. zinslose, rückzahlbare Darlehen aus NRP (je CHF 3.5 Mio. Kanton / Bund)**
- 1 Mio. à-fonds-perdu-Beitrag des Kantons Thurgau
- 6 Mio. Fremdkapital

3) Antrag

Der Kanton Thurgau beantragt für die dritte Umsetzungsphase der NRP ein zweckgebundenes, zinsloses NRP Darlehen für die Realisierung eines REKA-Feriendorfes in der Höhe von

→ **CHF 3.5 Mio.**

3.4 Regionalmanagement

3.4.1 Begründung

Das zweite UP war für die Regionalplanungsgruppen hinsichtlich derer Identitätsfindung, Entwicklung und Erweiterung der Aufgaben mit einer dazugehörenden Organisation ein Meilenstein. Die Chance, durch eine gezielte Förderung die Regionen mit deren Gemeinden mit dem Instrument der NRP zu stärken, bewirkte einen eigentlichen Katalysatoreffekt in regionaler Denkweise, Zusammenarbeit, Wahrnehmung und Identifikation. Sechs von sieben Regionalplanungsgruppen weisen zum heutigen Zeitpunkt eine professionelle und den regionalen Bedürfnissen entsprechende Struktur und Organisation auf. Die allgemeine eigene Wahrnehmung als funktionaler Raum ist in allen Regionen des Kantons, im Vergleich zu den letzten Jahren, ebenfalls gestiegen. Dies ist zum einem durch die mit NRP Mitteln ermöglichte Erweiterung der Aufgaben einer Regionalplanungsgruppe geschehen. Zum anderen löste die Revision des Planungs- und Baugesetzes auf Bundesebene (Abstimmung vom 3. März 2013 zur Änderung des Raumplanungsgesetzes) diese Steigerung aus. Diese Revision hat weitreichende Konsequenzen für die zukünftige Raumnutzung und schliesslich für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen im Kanton. Der Kanton Thurgau ist überzeugt, dass die Prosperität des Kantons mehrheitlich von erfolgreichen Regionen bzw. von den dazugehörenden Gemeinden abhängig ist.

Raumtypen und deren Funktion

Der Kanton Thurgau trägt in seiner Planung den Qualitäten, Funktionen und Potenzialen Rechnung, welche die verschiedenen Teilräume des Kantons aufweisen. Er unterstreicht und stärkt damit die räumliche Vielfalt. Jeder Raumtyp soll, einzeln und im Zusammenspiel, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kantons leisten.

Im Raumkonzept Thurgau (2015) werden die folgenden drei Raumtypen unterschieden, wobei innerhalb der Kulturlandschaft zusätzlich ein Untertypus ausgewiesen wird (vgl. Übersichtskarte Raumkonzept):

- **Urbaner Raum**
Der Urbane Raum, im Wesentlichen bestehend aus den Zentren und den eng verflochtenen Agglomerationsgemeinden, ist geprägt durch seine städtischen Funktionen und Qualitäten. Er wirkt als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, auch dank seiner Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte.
- **Kompakter Siedlungsraum**
Der Kompakte Siedlungsraum ergänzt den Urbanen Raum in seiner wirtschaftlichen Funktion und trägt dadurch zur Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft bei. Er befindet sich entlang der Verkehrsachsen und ist insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr gut an den Urbanen Raum und an die Zentren angeschlossen.
- **Kulturlandschaft**
Die Kulturlandschaft mit ihren typischen, verschieden grossen Dörfern und Weilern prägt das Bild des Kantons Thurgau. Viele Orte verfügen über wertvolle und identitätsstiftende Ortsbilder. Die Orte sind an

die Zentren angebunden, eine Grunderschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist sichergestellt. Das lokale Gewerbe findet Möglichkeiten, sich angemessen weiterzuentwickeln.

Der Untertypus Kulturlandschaft mit „Fokus Natur“ überlagert die Kulturlandschaft. In diesen Räumen besteht in der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein erhöhter Anspruch an die ökologischen Qualitäten der Landschaft³².

Folgende Abbildung zeigt die Raumstruktur des Kantons, die zum grossen Teil aus dem sogenannten kantonalen Zentren, kompaktem Siedlungsraum und der Kulturlandschaft besteht (Definition Raumkonzept Thurgau 2015).

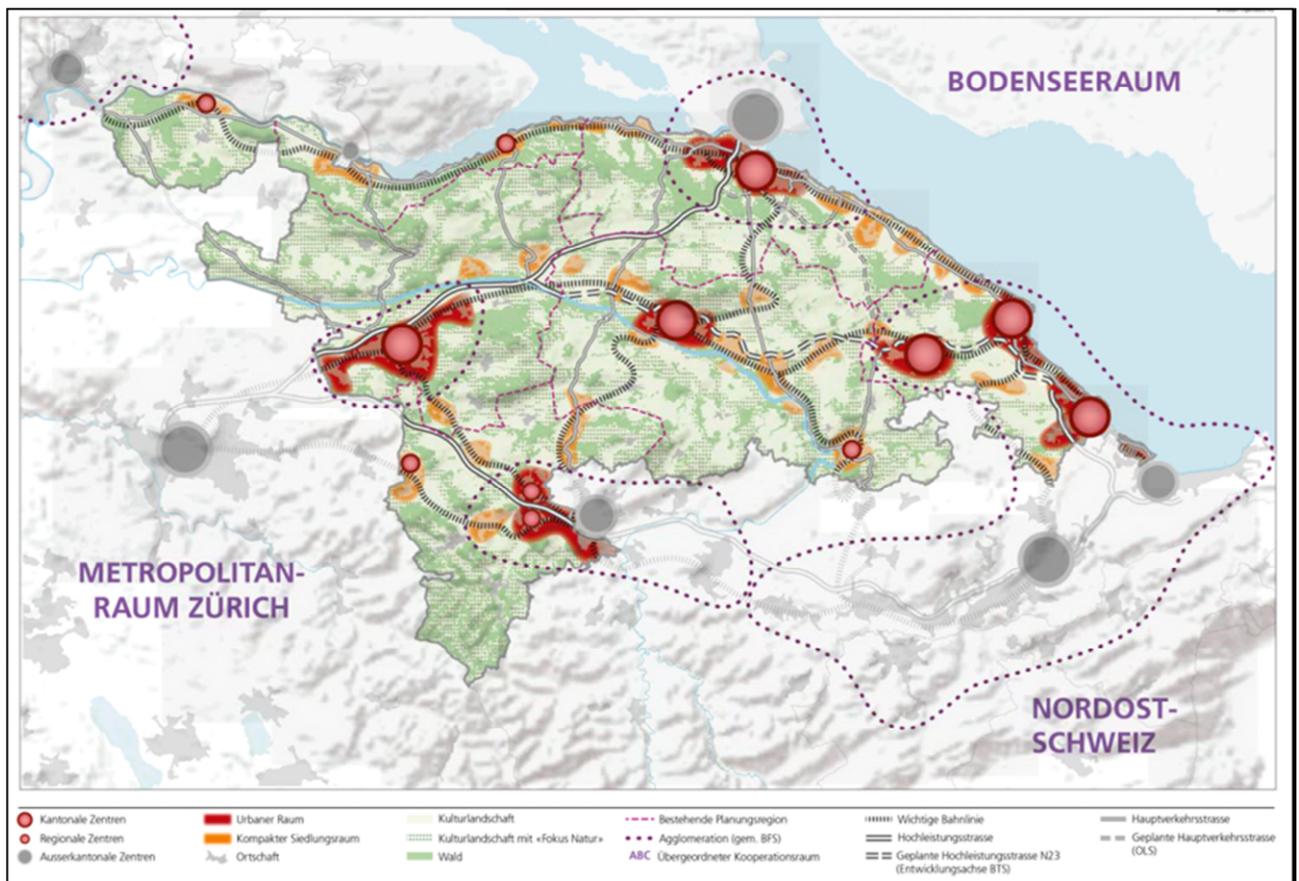


Abbildung 4: Raumstruktur Kanton Thurgau (Kantonaler Richtplan (KRP) 2015)

³² Anhang 6 „Erläuterungen und Präzisierungen zu den Räumen, KRP 2015 „Zukunftsbild Thurgau““

Zukünftige Herausforderungen für den ländlichen Raum

Der Expertenbericht zuhanden des SECO für eine Strategie des Bundes und für die Berggebiete und ländlichen Räume der Schweiz vom Juni 2014 identifiziert für die genannten Räume in Zukunft die unten aufgeführten Herausforderungen (1-12). Die Einschätzung des Kantons Thurgau zu den Herausforderungen deckt sich mit der des Bundes. Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse sehen wir folgende Herausforderungen im wirtschaftlichen Kontext, welche durch die Neue Regionalpolitik angegangen werden könnten. Diese sind in der folgenden Übersicht in fetter Schrift dargestellt.

Herausforderung 1:	Demographischer Wandel, Überalterung und Abwanderung
Herausforderung 2:	(Trans)nationale Migrationsbewegungen
Herausforderung 3:	Wachsende Mobilität von Personen und Gütern
Herausforderung 4:	Aufrechterhaltung der Grundversorgung („Service public“) bei knappen öffentlichen Mitteln
Herausforderung 5:	Strukturwandel und Beschäftigungsrückgang im ersten Sektor
Herausforderung 6:	Strukturwandel im industriellen Sektor und Entwicklung zur Wissensökonomie
Herausforderung 7:	Strukturwandel und Innovationsdruck in der Tourismusindustrie
Herausforderung 8:	Wettbewerbsorientierung und zunehmende Komplexität in der Raumentwicklung
Herausforderung 9:	Zunehmende Bedeutung von Forschung und Entwicklung, Innovation und Unternehmertum in der Regionalentwicklung
Herausforderung 10:	Wandelnde wirtschaftliche Bedeutung natürlicher Ressourcen
Herausforderung 11:	Eigen- und Fremdwahrnehmung der Berggebiete und ländlichen Räume bei zunehmender Urbanisierung
Herausforderung 12:	Direkte und indirekte Folgen des Klimawandels

3.4.2 Stärkung des Regionalmanagements - Stärkung des ländlichen Raums

Die Regionalplanungsgruppen müssen sich heute vermehrt mit Aufgaben der regionalen Entwicklung sowie der Koordination und Förderung ihrer Potenziale befassen. Das im Thurgau zur Umsetzung begonnene infrastrukturelle Strassenbauprojekt BTS/OLS ist ein Beispiel dafür, dass aus diesem Projekt in den damit erschlossenen Regionen auch wirtschaftliche Folgen zu erwarten sind. Die stetig höher werdenden Komplexitäten und Abhängigkeiten in diesen Prozessen werden von Vorteil in einem grösseren Perimeter betrachtet. Im Zuge dieser Entwicklung möchte der Kanton Thurgau das wirtschaftliche Potenzial des ländlichen Raums stärken und ausbauen. Die ländlichen Räume und Berggebiete haben vielfältige Funktionen und erbringen Leistungen, die für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz und somit auch für den Kanton Thurgau von hoher Bedeutung sind. Sie sind Lebens-, Wohn- und Identifikationsräume, Wirtschaftsraum (KMU gewerb-

lich-industriell, Landwirtschaft und Dienstleistung), Regenerations- und Erholungsraum sowie Natur- und Ressourcenraum³³.

Der Regierungsratsentscheid vom 9. Dezember 2014 im Zusammenhang mit dem zweiten NRP UP stellt den vorhandenen sieben Regionalplanungsgruppen (Diessenhofen, Frauenfeld, Mittelthurgau, Kreuzlingen, „Untersee und Rhein“, Oberthurgau und die interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil) eine finanzielle Unterstützung in der Etablierung eines professionellen Regionalmanagements zur Verfügung. Das Regionalmanagement übernimmt eine Dienstleistungsfunktion als Koordinator, Moderator, Projektpromotor und Berater. Es ist querschnitts- und im Rahmen eines Projektmanagements auch umsetzungsorientiert. Die Interessen und Ziele der Gemeinden, aber auch diejenigen weiterer Akteure wie z.B. der Wirtschaft und des Tourismus werden in das Regionalmanagement und seine Strategien einbezogen. Sechs von sieben Regionalplanungsgruppen des Kantons Thurgau haben diesbezüglich ihre Strukturen bis heute ihren Bedürfnissen nach entwickelt oder sind im Begriff dazu. Es kann durchgehend von einem professionellen Regionalmanagement gesprochen werden, welches teilweise durch den Betrieb einer Geschäftsstelle oder durch die Aufteilung von Verantwortungsbereichen in den vorhandenen Vorstandsorganen, gewährleistet ist.

Der Kanton beabsichtigt, in den Regionen den begonnenen Prozess über die Abschliessung von Leistungsvereinbarungen zur Stärkung des Regionalmanagements weiterzuführen und die Leistungsvereinbarungen durch einen Zusatz der Thematik „Stärkung des ländlichen Raums“ zu erweitern.

Mit Hilfe der Neuen Regionalpolitik (NRP) möchte der Kanton Thurgau für die kommenden vier Jahre das wirtschaftliche Potenzial der ländlichen Räume unter dem Aspekt der vom Bund erwähnten Herausforderungen stärken. Dazu erhalten die Regionen die Möglichkeit, die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton zu verlängern und zu erweitern. Die Erweiterung beinhaltet die Option die Herausforderungen zur Stärkung des ländlichen Raums proaktiv anzugehen. Zudem sollen weitere potenzielle Akteure des ländlichen Raums die Möglichkeit erhalten, durch bottom-up Ansätze nutzenstiftende Initiativen zu lancieren. Das unternehmerische Denken und Handeln steht dabei im Zentrum. Die Initiativen müssen mit den regionalen (wenn vorhanden) und kantonalen Strategien zur Wirtschaftsentwicklung abgestimmt sein. Durch Anreize der Akteure sollen diese mobilisiert und durch zusätzliche Vernetzung, Coaching, Beratung und Wissenszugang langfristig Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und bestenfalls geschaffen werden.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Eruierung des wirtschaftlichen Potenzials des ländlichen Raums in den Regionen - Herausforderungen und Chancen • Mobilisierung von Akteuren im ländlichen Raum • Vernetzung horizontal (Gemeinden / Regionen/) / vertikal (Personen, regionale Akteure (Gewerbe, Vereine, IGs usw.) • Vertiefte Stärkung des Regionalmanagements - ländlicher Raum (Moderation, Begleitung, Projekte)
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

³³ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bericht für die Erarbeitung einer umfassenden Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (Juli 2014)

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Stärkung des Regionalmanagements durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen • Erweiterung der Leistungsvereinbarungen mit der Thematik „Stärkung des ländlichen Raums“ • Projektfinanzierungen bottom-up
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3.4.3 Finanzierung

Gemäss der in Ziffer 3.4 & ff. beschriebenen Absicht stellt der Kanton Thurgau für die kommenden vier Jahre folgenden Betrag zu Gunsten der Stärkung des Regionalmanagements / Stärkung des ländlichen Raums bereit:

Projekte	NRP Beitrag Kanton Thurgau pro Jahr	NRP Beitrag Kanton Thurgau für 2016 - 2019
Beitrag Thurgau Stärkung des Regionalmanagements durch Abschluss bzw. Erweiterung mit der Thematik „Stärkung des ländlichen Raums“	CHF 125'000.--	CHF 500'000.--
Projektvorhaben bottom-up	CHF 75'000.--	CHF 300'000.--
TOTAL	CHF 200'000.--	CHF 800'000.--

3.5 Allgemeine NRP-Projekte kantonal

3.5.1 Begründung

Schliesslich sind auch Mittel für Projekte vorgesehen, die sich erst im Laufe der dritten Periode ergeben. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Bewusstsein für die NRP-Möglichkeiten je länger je mehr in den Köpfen der möglichen Akteure bildet. Aus der Stärkung des Regionalmanagements (siehe auch UP 2 S.12-15) sind mittelfristig eine Anzahl an Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik aus den Regionen zu erwarten. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden. Innovative und beispielhafte Projekte sollen ebenfalls in den Genuss einer Förderung kommen.

Durch die Möglichkeit, allgemeine NRP-Projekte zu fördern, möchte der Kanton Thurgau den Akteuren eine weitere Plattform bieten, Projekte zu realisieren. Die Projekte müssen den drei definierten Schwerpunkten dieses UPs entsprechen. Der Kanton Thurgau geht davon aus, dass aufgrund der Professionalisierung des Regionalmanagements und der interkantonalen Zusammenarbeit weitere Projekte in der dritten Phase generiert werden. Zusätzlich muss es möglich sein, während der Laufzeit 2016-2019 weitere Projekte zu unterstützen. Grundsätzlich soll die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons in den Regionen geschehen und infolge dessen sollen auch die Projektideen von der Basis initiiert werden. Der Kanton soll zusätzlich mit dem Instrument der „Allgemeinen NRP-Projekte“ Projekte anstossen und realisieren können.

3.5.2 Allgemeine NRP-Projekte

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Realisation von NRP-Projekten im Schwerpunkt Tourismus • Realisation von NRP-Projekten im Schwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistung • Realisation von NRP-Projekten im Schwerpunkt Regionalmanagement • weitere
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich eine Anzahl Projekte pro Schwerpunkt
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Projekte pro Schwerpunkt
Controlling / Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenberichte und Abschlussberichte mit Gespräch • CHMOS

3.5.3 Finanzierung

Gemäss der in Ziffer 3.5 beschriebenen Absicht, stellt der Kanton Thurgau für die kommenden vier Jahre folgenden Betrag zu Gunsten allgemeiner NRP-Projekte bereit:

Projekte	NRP Beitrag Kanton Thurgau pro Jahr	NRP Beitrag Kanton Thurgau für 2016 - 2019
Projekte nach Eingang	CHF 225'000.--	CHF 900'000.--
TOTAL	CHF 225'000.--	CHF 900'000.--

3.6 Allgemeine NRP-Projekte interkantonal / Interreg

3.6.1 Begründung

Die interkantonale Zusammenarbeit hat sich in der zweiten Phase als weiterhin herausfordernd dargestellt. Nebst den, aus den föderalistisch gegebenen Strukturen, herrschenden Partikularinteressen erschweren die verschiedenen Entscheidungs- und Finanzkompetenzen der jeweiligen Kantone eine effiziente Entscheidungsprozessabwicklung. Der Kanton Thurgau hat sich von 2012 bis 2015 an verschiedenen interkantonalen Projekten beteiligt. Schwergewichtig handelt es sich um Projekte im Bereich der Etablierung von Innovationszellen. Der Kanton Thurgau war in diesem Zusammenhang selbst in der Lage, das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft als interkantonale Initiative bzw. Innovationszelle mit vier Partnerkantonen erfolgreich zu starten. Für die kommende dritte Förderperiode beabsichtigt der Kanton weiterhin Innovationsförderung vor allem über die interkantonale Zusammenarbeit zu unterstützen. Das Konzept der Innovationszelle hat sich soweit bewährt. Die interkantonale Koordination, Abstimmung und Projektetablierung soll jedoch in Zukunft in einem sogenannten RIS Ost erfolgen. Dazu sollen auch die erschwerenden administrativen Hemmnisse der sieben Partnerkantone vereinfacht werden. Ziel ist es, den Unternehmen die Trends und Entwicklungen innerhalb von Branchen und Technologien vertraut zu machen und durch gezielte Veranstaltungen die richtigen Partner für das Angeben von technologischen Neuerungen zu finden.

3.6.2 Die Ostschweiz – ein heterogener Raum mit hohem Potenzial

Die Ostschweiz, die stark durch ihre Grenzlage zu Italien, Österreich, Liechtenstein und Deutschland geprägt ist, weist eine sehr unterschiedliche Raumstruktur auf. Sie reicht von metropolitanen Gebieten über Agglomerations- als auch über periurbane Räume hin zu klassischen ländlichen und peripheren Gegenden. Die verschiedenen Raumkategorien wechseln oftmals in sehr geringen Distanzen ab und erzeugen so einen „Flickenteppich“, bei dem städtische und verdichtete Räume in direkter Nachbarschaft zu ländlichen und dünn besiedelten Räumen liegen.

Der Arbeitsmarkt Ostschweiz ist mit dem Metropolitanraum Zürich eng verflochten. Es bestehen vielfältige Pendlerbeziehungen auch über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg. So arbeiten derzeit rund 12'750 Grenzgänger aus Deutschland und Österreich in der Grossregion Ostschweiz und rund 5'000 Schweizer Grenzgänger im Fürstentum Liechtenstein.

↗	AI	AR	GL	GR	SG	SH	TG	ZH	Total
AI	X	871	0	36	1'757	0	38	36	2'738
AR	1'035	X	31	65	9'526	98	667	450	11'872
GL	0	0	X	194	1'329	0	0	1'921	3'444
GR	0	105	154	X	2'791	29	28	1'469	4'576
SG	774	7'090	1'630	3'958	X	283	10'991	17'614	42'340
SH	0	35	0	63	242	X	1'392	8'436	10168
TG	113	790	32	252	16'711	1'672	X	19'031	38'601
ZH	30	227	199	1'619	8'678	4'579	4'981	X	20'313
Total	1'952	9'118	2'046	6'187	41'034	6'661	18'097	48'957	

Abbildung 5: Berufspendelbeziehungen zwischen den Kantonen der Ostschweiz (Quelle: BfS 2012, eigene Darstellung)

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen, ist die Ostschweiz kein einheitlicher Wirtschaftsraum: Neben stark industrialisierten und hoch innovativen Wirtschaftsstandorten koexistieren ländliche Regionen mit starken Entwicklungsdefiziten. Ergänzt wird dieses Bild durch einzelne, stark touristisch geprägte Standorte, die teilweise nationale und überregionale Bedeutung haben. Die wirtschaftlich starken, industriell geprägten Räume befinden sich vor allem im gesamten Alpenrheintal, entlang der A1 vom Bodensee bis Frauenfeld und insbesondere im Kanton Schaffhausen. In diesen Räumen sind die High-Tech-Branchen überproportional vertreten. Mit einem Exportvolumen von fast 20 Milliarden CHF im Jahr 2011 ist das (grenzüberschreitende) Rheintal nach dem Kanton Basel der zweitwichtigste Exportstandort.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ostschweiz heute in vielen Teilräumen ein leistungsfähiger Standort ist, an dem eine exportorientierte und hochinnovative Industrie überproportional stark vertreten ist. Aufgrund einer fehlenden Leitbranche und einer geringen Vernetzung unter den Unternehmen kann aber gesamthaft nicht von einem einheitlichen industriellen Funktionsraum Ostschweiz gesprochen werden. Die Grossregion Ostschweiz unterscheidet sich somit von anderen Regionen der Schweiz, die stärker durch Clusterstrukturen, Branchenschwerpunkte oder starke Unternehmensnetze geprägt sind, wofür der Jurabogen oder der Grossraum Basel beispielhaft stehen. Gleichwohl existieren auch in der Ostschweiz kantons-

und sogar staatsübergreifende wirtschaftliche Funktionsräume. Diese sind zwar kleinräumig, besitzen jedoch erhebliches Entwicklungspotenzial, wie das Alpenrheintal zeigt. Fasst man den Funktionsraum der Wissensregion Ostschweiz etwas grösser, so zeigt sich ein einzigartiges Angebot an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die alle in erreichbarer räumlicher Nähe ihren Sitz haben. Zu fast allen technologischen Fragestellungen gibt es in der Region entsprechende Forschungseinrichtungen, von deren Wissen nicht nur die technologieorientierten Unternehmen profitieren können. Da sich die meisten Hochschulen in der internationalen Bodenseehochschule zusammengeschlossen haben, ist eine systematische Zusammenarbeit innerhalb eines Regionalen Innovationssystems Ostschweiz grundsätzlich ohne grossen Koordinationsaufwand möglich.

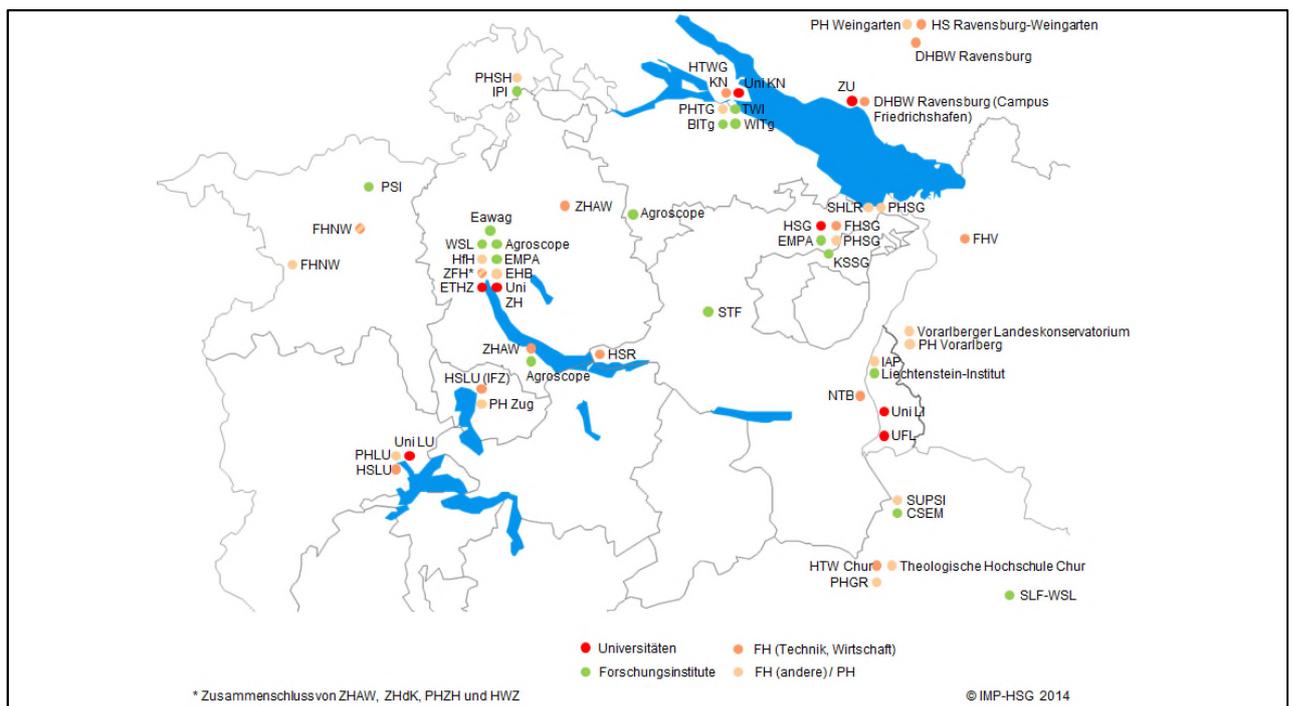


Abbildung 6: Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Wissensregion Bodensee-Ostschweiz (Darstellung: IMP-HSG 2014)

Im Hinblick auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik soll auch innerhalb der Ostschweiz interkantonal zusammengearbeitet werden. So könnte das Entwicklungspotenzial dieses heterogenen Raumes besser genutzt werden. Eine Zusammenarbeit ist umso notwendiger, da eine Reihe von Standortproblemen existiert, die nur gemeinsam gelöst werden können. Aufgrund der spezifischen Situation in der Ostschweiz mit seiner heterogenen Wirtschaftsstruktur sollte eine solche Zusammenarbeit immer funktionsräumlich erfolgen und sich an konkreten Problemstellungen orientieren. In der Praxis würde dies bedeuten, dass im Sinne einer variablen Geometrie die jeweiligen Funktionsräume anhand der Betroffenheit der jeweiligen Kantone festgelegt würden. Dies gilt insbesondere für Projekte, die auf die Förderung des Regionalen Innovationssystems zielen. Hier sollte einerseits in kleinräumigen Perimetern zusammengearbeitet werden, die sich auf konkrete Problemstellungen in spezifischen Branchen bzw. Technologiefeldern fokussieren. Andererseits sollte auch grossräumiger und sogar grenzüberschreitend kooperiert werden, damit die bestehenden Ent-

wicklungspotenziale aus den vorhandenen Wissensinfrastrukturen besser für die in der Ostschweiz ansässigen Unternehmen genutzt werden können³⁴.

3.6.3 Konzept der Innovationszellen als Teil des Regionalen Innovationssystems Ostschweiz

Die Massstäbe für die Wettbewerbsfähigkeit sind gerade im Industriebereich durch den Weltmarkt bestimmt. Angesichts dieser Umstände ist die Innovationstätigkeit für die Unternehmen von grosser Bedeutung. Das Sichern der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erfordert von den Betrieben, laufend die Produktivität zu erhöhen, die angebotenen Produkte zu erneuern bzw. zu verbessern und sich an neue Märkte bzw. Markterweiterung anzupassen. Aus diesem Grund muss der Kanton Thurgau den Unternehmen in wachsendem Mass ein Umfeld bieten können, welches ihnen erlaubt, technologische Kompetenzen und Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln. Die Industrie im Kanton Thurgau ist stark exportorientiert. Andere Regionen investieren hier bereits erhebliche Mittel. Der Kanton verliert weiter an relativer Wirtschaftskraft gegenüber den wirtschaftlich starken Regionen. Die Thurgauer Wirtschaft ist nach wie vor relativ stark auf traditionelle Industriebranchen, das Baugewerbe und wertschöpfungsextensive Dienstleistungsbranchen ausgerichtet. Branchen der Spitzenindustrie und wissensintensive Dienstleistungsbranchen sind dagegen schwach vertreten. Der Strukturwandel von wertschöpfungstiefen zu wertschöpfungsintensiven Branchen vollzieht sich nur langsam.

Das Aufgreifen von neuartigen Entwicklungen in Technologien stärkt viele Unternehmen in ihrer Innovationskraft und erschliesst ihnen neue Kunden- und Marktsegmente. Allerdings begegnen gerade KMU zum Teil grossen Innovationshürden. Kapazitätsprobleme sowie ein erschwerter Zugang zu neuen Technologien hemmen ihre Innovationsaktivitäten. Aufgrund eines geringen Vernetzungsgrades ist auch der aktuelle Wissenstransfer zu ihren Gunsten gering. Generelles Ziel der Förderstrategie «Innovationszellen» ist somit die Schaffung von Marktvorteilen für die Unternehmen, speziell für KMU. Im Detail findet sich unter dieser übergeordneten Zielsetzung die gesamte Bandbreite an Zielen zum Innovationsprozess – von der Sensibilisierung von KMU für die Möglichkeiten neuer Technologien, über die Vernetzung und den Austausch zwischen den relevanten Akteuren, bis hin zur Initiierung von Kooperationsprojekten.

Die Mehrzahl der Innovationen wird von der Wirtschaft in weitgehend vertraulichen Projekten entwickelt. Die Konzentration auf die eigene Kernkompetenz und die aktive, strategische Nutzung von Impulsen aus anderen Technologien und Branchen sind in den Strategiepapieren vieler KMU festgelegt. Hier setzt die Thurgauer Regierung an, indem sie mit der Initiierung und Förderung von Innovationszellen verstärkt Impulse zur Vernetzung von Kompetenzen und Wissen aus Technologien und Branchen schaffen will. Diese Projekte sollen entlang von Wertschöpfungsketten Anschub für Kooperationen leisten³⁵.

³⁴ Präsentation Dr. Roland Scherer, IMP-HSG, anlässlich der VDK Ost-Sitzung vom 27. Juni 2014 (Auszug)

³⁵ Monika Beck, 2011, Amt für Wirtschaft, St. Gallen

3.6.4 EXPO2027

Träger der geplanten EXPO2027 sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau. Sie haben einen politischen Steuerungsausschuss gebildet, dem die Regierungsmitglieder Carmen Haag (Thurgau, Präsidentin), Marianne Koller-Bohl (Appenzell Ausserrhoden) und Benedikt Würth (St. Gallen) angehören. Dieser Ausschuss beauftragt und koordiniert die Vorbereitungsarbeiten. Die Erarbeitung der Rahmenbedingungen einer zukünftigen EXPO2027 erfolgt schrittweise. Eine Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen von Martin Heller (Heller Enterprises GmbH, Zürich), Reinhard Frei (freicom, St. Gallen) und Simon Ulrich (Fürer Partner, Frauenfeld) unterstützt den Prozess in der Vorprojektphase bis zum Abschluss des Konzept-Wettbewerbes. Einbezogen sind Vertreterinnen und Vertreter sowohl der kantonalen Verwaltungen als auch aussenstehende Expertinnen und Experten. Im Vordergrund standen bisher eine Analyse der Expo.02 sowie die Erarbeitung von Leitideen und einer Planungsvorschau bis 2027. Die Leitideen dienen als verbindliche Orientierung für die weiteren Planungs- und Arbeitsschritte. Sie stecken wichtige Fragestellungen ab und skizzieren die Grundhaltung der EXPO2027. Das Dokument wurde im Oktober 2013 von den Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau offiziell verabschiedet³⁶.

Im Zuge dieser einmaligen Chance für den Kanton und für die Ostschweiz sollen innovative und nachhaltige Projektideen, die in der Dynamik der nun angelaufenen Konzeptionierung der EXPO2027 entstehen, im Rahmen der Neuen Regionalpolitik eine Fördermöglichkeit erhalten. Diese Projekte müssen positive Impulse für die Region und für deren Wirtschaft einen langfristigen und nachhaltigen Benefit generieren. Gemäss SECO (Mailkorrespondenz vom 31. März 2015) können dies Projekte sein, wenn:

- deren primärer Nutzen für die Region unabhängig von der tatsächlichen Durchführung der EXPO2027 realisiert wird,
- sie Voraussetzungen schaffen, dass die regionale Wirtschaft nachhaltig von der Durchführung der EXPO2027 profitieren kann,
- die gängigen NRP Kriterien eingehalten werden und den Gesamtinteressen der Trägerkantone zuwiderlaufen könnten.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28. Januar 2015 explizit die Finanzierung von externen Projektierungskosten, die in direktem Zusammenhang mit der EXPO2027 stehen, durch die NRP ausgeschlossen. Dies wird vom Kanton Thurgau akzeptiert.

Zum heutigen Zeitpunkt sind aufgrund des noch laufenden Konzept-Wettbewerbs (siehe Dossier Masterplan EXPO2027 vom Oktober 2013) der EXPO, noch keine konkreten Ideen absehbar. Dennoch beabsichtigt der Kanton Thurgau, unabhängig vom vorliegenden dritten Umsetzungsprogramm der NRP, sich die Option offen zu halten, im Laufe der Förderphase der NRP 2016-2019 ausserordentliche Mittel beim Bund für die Realisierung von entsprechenden Initiativen zu beantragen. Die Einhaltung der eingangs erwähnten Kriterien und die nötige transparente und enge Absprache mit dem SECO wird an dieser Stelle garantiert.

³⁶ www.expo2027.ch (15.04.15)

3.6.5 Interreg

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg) hat sich die Koordination über die Netzwerkstelle Ostschweiz beim Kanton St. Gallen bewährt. Der Kanton Thurgau wird auch im dritten UP daran festhalten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Programmvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau „Förderung des operationellen Programms Interreg V „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH)“ im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP)³⁷. Die Programmstrategie des Interreg orientiert sich in der aktuellen Förderperiode an elf thematischen Zielen. Gemeinsam mit den Programmpartnern aus Deutschland, Österreich und Liechtenstein haben sich die beteiligten neun Kantone geeinigt, sich auf fünf davon zu fokussieren. Aufgrund dieser Auswahl besteht in wichtigen Bereichen eine Deckungsgleichheit zu den Schwerpunkten des kantonalen NRP UPs. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schnittmenge zwischen den beiden Programmen:

NRP Umsetzungsprogramm 3 Thurgau		Interreg-Programm ABH
Förderschwerpunkte	Ziele	Ziele
Stärkung von Industrie, Gewerbe, Dienstleistung - Innovationsförderung	Ziffer 3.2 & ff.	Ziel 1 Im Programmgebiet sind die angewandte Forschung, die Innovationsfähigkeit und die Kooperation von Wirtschaftsakteuren gestärkt.
Tourismus	Ziffer 3.3 & ff.	Ziel 2 Die touristischen und ökonomischen Opportunitäten einer nachhaltigen Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes sind verstärkt genutzt.
Fachkräftebedarf	Ziffer 3.2 & ff.	Ziel 3 Das Fachkräfteangebot im Programmgebiet ist gestärkt.
Regionalmanagement - Stärkung ländlicher Raum	Ziffer 3.4 & ff.	Ziel 4 Die für die regionale Wettbewerbsfähigkeit nötige institutionelle Kooperation ist gesteigert. Regionalmanagement Die Kapazitäten zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und deren Realisierung sind weiterentwickelt und optimiert.
kein Förderschwerpunkt im UP 3 Thurgau	siehe dazu separates kantonales Förderprogramm Energie ³⁸	Ziel 5 Die Abklärung und Nutzung ökonomischer Opportunitäten bei der Steigerung der Energieeffizienz und

³⁷ <http://www.interreg.org/ViewContent.php?aktsubid=1&mainlink=1&mainnavid=399&subnavid=399&targetid=260&child=0>

³⁸ http://www.energie.tg.ch/xml_76/internet/de/application/f15234.cfm (15.05.15)

		der Nutzung erneuerbarer Energien sind vorangebracht.
--	--	-------------------------------------------------------

3.6.6 Abstimmung zwischen kantonaler und interkantonaler NRP sowie Interreg

Die Verantwortlichkeiten der beiden Regionalentwicklungsprogramme NRP des Bundes und des Interreg sind beim Kanton Thurgau funktional getrennt. Die NRP liegt in der Verantwortung des DIV und des AWA, das Interreg bei der der Dienststelle für Aussenbeziehungen der Staatskanzlei. Vor dem Hintergrund der beiden separaten Programmvereinbarungen ist eine hinreichende Koordination zwischen den jeweiligen Programmen und Fachstellen geboten. Diese soll mittels folgender Massnahmen gewährleistet werden:

- Regelmässiger Austausch zwischen den beiden Fachstellen NRP - Interreg
- Gegenseitige in Kenntnissetzung von Projektanträgen
- Kurze gegenseitige Beurteilung aus Sicht der jeweiligen UPs
- Jährliche Berichterstattung der NRP wird mit der Interreg Berichterstattung ergänzt
- Die Thurgauer NRP Fachstelle sichert gegenüber dem SECO eine koordinierte Umsetzung über die laufenden Programme der NRP und Interreg zu

3.6.7 Interkantonale NRP-Projekte

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Realisation von NRP-Projekten im Schwerpunkt Tourismus • Realisation von NRP-Projekten im Schwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistung • Realisation von NRP-Projekten im Schwerpunkt Regionalmanagement • Realisation von NRP-Projekten im Rahmen der EXPO2027 	
Interkantonale Projekte / Interreg Interesse / Partizipation / Mitfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an interkantonalen NRP-Projekten gemäss den Schwerpunkten des dritten UPs der NRP Kanton Thurgau • Beteiligung am UP des Zürcher Berggebiets EXPO2027 • Interreg 	<ul style="list-style-type: none"> • tbd • PZB (ZH) • Trägerschaft AR, SG, TG • Interreg Netzwerkstelle Ostschweiz (SG)
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich eine Anzahl Projekte pro Schwerpunkt 	
Controlling / Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenberichte und Abschlussberichte mit Gespräch • CHMOS 	

3.6.8 Finanzierung

Gemäss der in Ziffer 3.6 beschriebenen Absicht stellt der Kanton Thurgau für die kommenden vier Jahre folgenden Betrag zu Gunsten interkantonalen Projekte bereit:

Projekte	NRP Beitrag Kanton Thurgau pro Jahr	NRP Beitrag Kanton Thurgau für 2016 - 2019
Projekte nach Eingang <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am UP 3 des Zürcher Berggebiets • weitere 	CHF 250'000.--	CHF 1'000'000.--
TOTAL	CHF 250'000.--	CHF 1'000'000.--
<i>Mittel für noch nicht absehbare Projekte im Zusammenhang mit der EXPO2027 werden nach Absprache mit dem SECO gesondert beantragt.</i>		

3.7 Selektions- und Beurteilungsverfahren für NRP-Projekte

Die konkrete Prüfung und Auswahl wird durch das AWA und themenspezifisch in enger Kooperation mit weiteren kantonalen Fachstellen vorgenommen und im Rahmen der bewilligten Mittel durch das DIV entschieden. Die Projekte, die im Rahmen von Interreg eingereicht werden, durchlaufen ein separates Verfahren. Sie werden durch die Dienststelle für Aussenbeziehungen des Kantons Thurgau koordiniert. Weiter beabsichtigt der Kanton, Informationsveranstaltungen durchzuführen, um weitere Projektideen und -eingaben zu veranlassen. Bei der Projektauswahl wird darauf geachtet, dass diese

- die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- das Unternehmertum fördern
- innovativ sind
- Impulse für vor- oder nachgelagerte Unternehmen liefern
- sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken
- den thematischen und räumlichen Hauptstossrichtungen des Kantons entsprechen
- den kantonalen Regierungsrichtlinien, der Wirtschaftsentwicklungsstrategie und den weiteren im UP erwähnten politischen Grundstrategien (Richtplan) entsprechen
- dem Exportbasis-Ansatz entsprechen
- eine nachhaltige Finanzierung nach Projektabschluss nachweisen können
- einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen

Es wird davon ausgegangen, dass Projekte nicht alle Auswahlkriterien im umfassenden Sinne erfüllen können. Es wird aber darauf geachtet, dass diese möglichst integral und mehrheitlich die Anforderungen abdecken.

3.7.1 Begleitung der Projekte durch den Kanton

Die Prozesse und Projekte werden im Kanton Thurgau durch das AWA in der Fachstelle für Regionalentwicklung begleitet. Hier laufen auf der Grundlage des UPs die Anträge, Bewilligungen, Kontakte zu den Partnern, zusammen. Ebenfalls steht die Fachstelle Regionalentwicklung den Projektträgern und Partnern beratend und motivierend zur Seite und stellt die Kommunikation mit den Bundesstellen sicher. Des Weiteren werden Aufgaben der Überwachung der Realisierung (Monitoring), der finanziellen Prüfung (Controlling) und der Evaluation der Umsetzung der laufenden Projekte durch das AWA wahrgenommen. Dazu dient ein Beschluss des Regierungsrats als Grundlage für die Umsetzung des Projektes. Darin werden die Ziele und die entsprechenden Massnahmen sowie der erwartete Aufwand aufgeführt. Die jährliche Überprüfung der erreichten Ziele und des entsprechenden Mitteleinsatzes erfolgt über harte und weiche Indikatoren in Anlehnung des Wirkungsmodellansatzes des SECOs. Das CHMOS wird als IT-Tool für interne und, wie vom SECO gefordert, für die externe Berichterstattung verwendet.

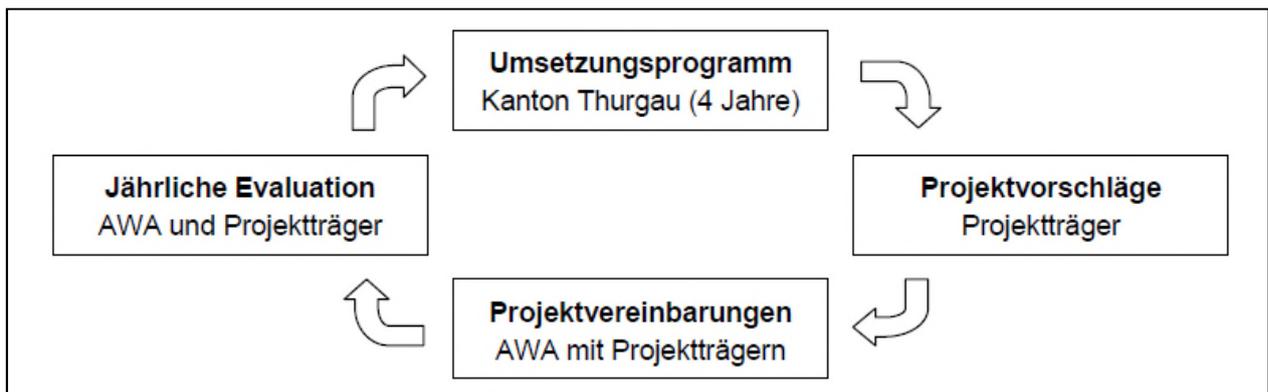


Abbildung 7: Prozess im Rahmen des UPs (eigene Darstellung)

Die Erstellung der Grundlagen, die Projektberatung, Motivation, und Begleitung stellen eine grosse Herausforderung und einen personellen, strukturellen und damit finanziellen Aufwand dar, der nicht unterschätzt werden darf. Der Kanton Thurgau ist zur Erreichung der Ziele grundsätzlich bereit, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses NRP-Programms im Thurgau entstehenden Aufwendungen zu tragen. Spezifische Kosten bzw. Leistungen zu Gunsten einzelner Projekte werden jedoch als Leistungen des Kantons diesen hinzugerechnet.

3.7.2 Beurteilung NRP-Projekte in Inhalt, Organisation und Führung

Mit der Erfahrung aus der zweiten Förderphase kann die Beurteilung der Fachstelle Regionalentwicklung von Projektanträgen noch weiter optimiert werden. Die Gewichtung auf Methoden- und Führungskompetenzen im Projektmanagement soll beispielsweise bei der Beurteilung der Förderfähigkeit eines Projektes verstärkt werden. Diese hat unmittelbaren Einfluss auf die Nachhaltigkeit eines jeden Projektes.

Im UP 3 werden die Projekte mit einem einfachen Frageraster bzgl. Förderwürdigkeit zusätzlich geprüft (siehe [Anhang 7](#)). Es werden Fragen zum Inhalt, zu den entsprechenden Schwerpunkten, zur Effizienz, zur Strukturvereinfachung, zur interregionalen bzw. interkantonalen Zusammenarbeit, zur Projektorganisation und -führung und zu formellen Faktoren des Projektes (Kostenrahmen, genügende Dokumentation etc.) abgefragt.

Durch eine Punktevergabe wird ein Ampelsystem aktiviert. Um ein genügendes Resultat (**grün**) im entsprechenden Teilbereich zu erreichen, müssen 2/3 der möglichen Punkte erzielt werden. Ist das Resultat unter 2/3 der Punktzahl leuchtet das Ergebnis **orange** auf, bei weniger als 1/3 der Punktzahl **rot**. Anbringen von Bemerkungen ist zusätzlich möglich. Die Farben bedeuten für das weitere Vorgehen folgendes:

- => 2/3 der Punkte = **grün** Bereich ist inhaltlich und formell genügend abgedeckt → Projektidee/-antrag ist förderwürdig.

$\leq 2/3$ der Punkte = orange Bereich ist inhaltlich und/oder formell noch zu präzisieren. →
Projektidee/-antrag ist grundsätzlich förderwürdig.

$\leq 1/3$ der Punkte = rot Bereich ist inhaltlich und/oder formell ungenügend erarbeitet. →
Projektidee/-antrag ist in dieser Form nicht förderwürdig. Keine Förderung
bzw. grundlegende Überarbeitung durch den Projektantragssteller zwin-
gend.

Die Punktevergabe ist wie folgt möglich:

4 = erfüllt

2 = teilweise erfüllt

1 = nicht erfüllt

0 = nicht relevant

Ist eine Frage für die Beurteilung eines Projektes nicht notwendig, ist das mögliche Gesamttotal anzupassen und entsprechend auch die Bedingungen für die Ampelfunktion.

Die Anwendung bietet einige Vorteile:

- Systematische Grundlage zur Beurteilung des Projektes
- Transparenz für alle beteiligten Akteure
- Diskussionsgrundlage für weiteres Vorgehen → Optimierungspotenzial
- Unterstützt den Entscheidungsprozess und Informationsprozess
- einfache, verständliche und effiziente Anwendung

4 Überprüfung der Nachhaltigkeit des UP 3

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik hält fest, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen sind. In der Botschaft wird erläutert, dass es dabei um die Beachtung der Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geht. Obwohl die NRP den Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich hat, soll sie positive Synergien auf Umwelt und Gesellschaft anstreben und negative Auswirkungen vermeiden.

Die UPs der Kantone stellen ein zentrales Element der NRP dar. Als Bindeglied zwischen den generellen Rahmenbedingungen des Mehrjahresprogramms des Bundes und den konkreten Projekten entfalten sie eine starke Wirkung. Aus diesem Grund ist eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) des kantonalen UPs sinnvoll. Die Beurteilung erfolgt ex-ante³⁹ und wird grundsätzlich auf die Ziele und Strategien gelegt.

Das Verständnis nachhaltiger Entwicklung, auf das sich die Schweiz stützt, baut auf den Grunddokumenten der UNO, insbesondere dem so genannten Brundtland-Bericht sowie den Dokumenten der entsprechenden UNO-Konferenzen auf. Die bekannteste Definition und Zielsetzung nachhaltiger Entwicklung ist die Definition der Brundtland-Kommission: «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.» In der Schweiz ist dieses Verständnis nachhaltiger Entwicklung auf oberster Stufe in der Bundesverfassung verankert und in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 des Bundesrates weiter konkretisiert worden.

Die fünf Leitlinien basieren auf der Bundesverfassung (BV, Artikel 2, 54, 73) sowie auf internationalen Referenzdokumenten der UNO und der OECD:

1. **Zukunftsverantwortung wahrnehmen** heisst, das Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzip zu fördern.
2. **Die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigen** bedeutet, dass keiner der drei Bereiche «ökologische Verantwortung», «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit» und «gesellschaftliche Solidarität» stärker beansprucht wird als ein anderer.
3. **Nachhaltige Entwicklung** soll als Denkansatz **in alle Politikbereiche und -prozesse** des Bundesrates und der Bundesverwaltung **einbezogen werden**.
4. **Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und Kohärenz verbessern**: Wichtige politische Entscheide sollen frühzeitig und auf transparente Weise auf ihre sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen geprüft und beurteilt werden.
5. **Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren**: Alle institutionellen Ebenen (Kantone, Gemeinden, Regionen, Bund) sollen konstruktiv zusammenarbeiten und ihre wichtige Rolle als Schnittstelle zur Zivilgesellschaft und zum Privatsektor wahrnehmen.

³⁹ Ex ante (lat. „aus vorher“) ist ein Begriff der juristischen Fachsprache und bezeichnet eine Beurteilung aus früherer Sicht (Wikipedia 01.06.2015)

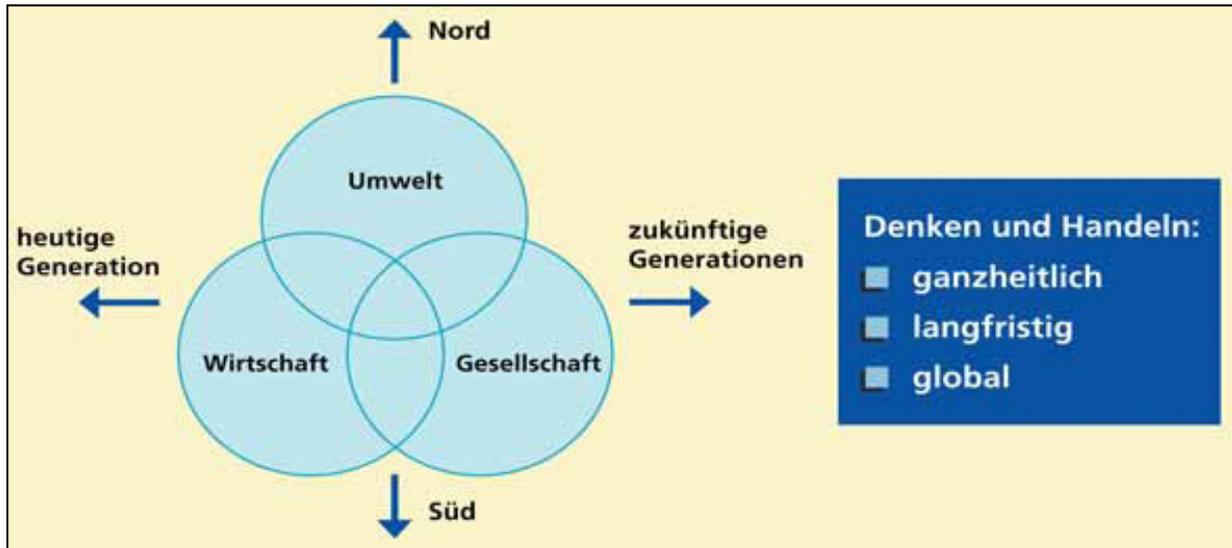


Abbildung 8: Zentrale Merkmale des Verständnisses nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz

Symbolisch wird dies mit Abbildung 8 zum Ausdruck gebracht. Die Überlappungsbereiche der Kreise deuten an, dass die drei Dimensionen fließend ineinander übergehen und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenwirken. Der Bundesrat konkretisiert in seiner Strategie die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in je fünf Zielbereiche für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie spannt den Fächer der wichtigen Zielbereiche in den drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft auf, in welchen sektorielle Entwicklungen von Bedeutung sind (Berner Nachhaltigkeitskompass: Leitfaden AUE Kt. Bern / 2008)

4.2 Nachhaltigkeitsprognose der Strategien und Projekte

Die vorliegenden Strategien des UPs und die bereits heute bekannten Projekte sollen im Rahmen der Vorgaben des SECO auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden. Die ab Ziffer 4.3.1 gezeigten Nachhaltigkeitsbewertungen stellen die Beurteilung unter Berücksichtigung der heutigen verfügbaren Informationen und Einschätzungen dar.

Der Kanton Thurgau hat sich entschieden, das Modell des Berner Nachhaltigkeitskompasses zu nutzen. Die Anwendung erscheint uns rückwirkend als zweckdienlich und einfach in der Anwendung. Es lassen sich einfache und stichhaltige Aussagen zu den Nachhaltigkeitsdimensionen ableiten und es bietet eine Grundlage zur kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Strategien bzw. Projekten. Ebenfalls ist es möglich, eine Wirkungstendenz des UP 3 aufzuzeigen. Da es offensichtlich sehr schwierig ist, die Wirkung des Programms im Vorhinein zu beurteilen, betrachten wir unsere Beurteilung als eine „Nachhaltigkeitsprognose“. Die endgültige Wirkung wird sich in den nächsten Jahren nach Abschluss der Projekte und Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse schliesslich zeigen.

4.3 Anwendung

Die Förderstrategie zum Thema „Etablierung eines Regionalen Innovationssystems - RIS Ost“ ist in der konzeptionellen Form soweit fortgeschritten, dass hier aus unserer Sicht eine Nachhaltigkeitsprognose durchgeführt werden kann. Die Beurteilung zeigt eine klare wirtschaftliche Nachhaltigkeit auf. Ebenfalls sind die Dimensionen Umwelt und Gesellschaft klar positiv. Innovation kann zu optimierten Ressourceneinsätzen, neuen Technologien und neuen Denkansätzen führen etc. Die dadurch erwünschte Wirkung der Arbeitsplatzhaltung und Arbeitsplatzschaffung kann schliesslich die Dimension der Gesellschaft positiv beeinflussen. Zusätzlich erscheint dem Kanton Thurgau die Initiative zur Thematik Fachkräftebedarf als sinnvolle Ergänzung zum Thema Innovation. Gut ausgebildete und in der Anzahl genügend zur Verfügung stehende Fachkräfte sind dafür unabdingbar. Die Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft sind klar positiv, ebenfalls tangiert die Initiative die Dimension der Umwelt nachhaltig positiv. Komplettiert wird die Nachhaltigkeitsprognose mit der Beurteilung des Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau. Die beabsichtigten Ziele und Massnahmen erscheinen heute in allen Dimensionen positiv.

Die Beurteilung der Teilstrategie des Tourismus inklusive der möglichen Realisation eines REKA-Dorfes an einem Seestandort zeigt durchwegs eine nachhaltige Tendenz. Der Bereich Umwelt ist im Vergleich zu den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft weniger ausgeprägt, zumindest aber nicht negativ. Die intakte Natur mit ihren Landschaften im Kanton ist das Kapital des Tourismus. Dabei sollte bei der Umsetzung der touristischen NRP-Projekte der Umweltdimension genügend Beachtung geschenkt werden. In einer zukünftigen Realisation eines REKA-Dorfes könnte bspw. das Thema der Nachhaltigkeit beim Bau, in Entsorgungskonzepten und in die Energieversorgung etc. einfließen. Der Tourismusschwerpunkt zeigt in den beiden anderen Dimensionen eine klare Nachhaltigkeit auf. Die geplanten Projekte und Massnahmen, wie das Thema „Naturwellness“ oder die Stärkung der Parahotellerie, erweisen sich aus heutiger Sicht als nachhaltig richtig.

Konzeptionell ist die Stärkung der Regionen, mit der Erweiterung zur Stärkung des ländlichen Raums, zurzeit am geringsten ausgearbeitet. Diesbezüglich muss von den Regionen Grundlagenarbeit geleistet werden, welche schliesslich zu Massnahmen führt, die das wirtschaftliche Potenzial des ländlichen Raums verstärkt mobilisiert. Aus heutiger Sicht und unter der Berücksichtigung der raumentwicklerischen Rahmbedingungen, erscheint der Ansatz richtig und für die Zukunft der betroffenen Räume nachhaltig.

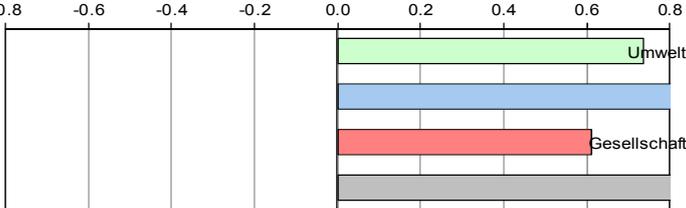
Es zeigt sich, dass aufgrund der Abstraktionsebene die Nachhaltigkeit der einzelnen Strategien und Projekte gesamthaft nur schwer beurteilt werden kann. Als Gegenmassnahme dazu wird die NRP-Fachstelle des Kantons Thurgau auch in der kommenden Förderphase NRP-Projektanträge im Rahmen des Bewilligungsverfahrens mit dem Berner Nachhaltigkeitstest prüfen. Zum Vergleich und als Diskussionsbasis sind alle Projektträger auch in der dritten Phase aufgefordert, eine Nachhaltigkeitsprüfung im Finanzierungsbereich, die mit dem gleichen Tool erstellt wurde, dem Gesuch beizulegen. Somit können wir in der dritten Phase dem Thema der Nachhaltigkeit nach wie vor Gewicht geben. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrnehmung der einzelnen involvierten Personen differenzieren und somit die Resultate der Nachhaltigkeitsprüfungen verschiedenartig ausfallen können.

4.3.1 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe

4.3.1.1 Nachhaltigkeitsprognose „Etablierung eines Regionalen Innovationssystem Ostschweiz“

Nachhaltigkeitskompass: Auswertung									
Vorhaben:		Etablierung eines Regionalen Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost							
Beurteilt durch:		Dieter Sahli, Fachstelle Regionalentwicklung, Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau							
Datum:		23.02.15							
Betrachtungshorizont:		2016-2019							
Vergleichsbasis:		ex ante							
Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2	
UMWELT	0.74	Wasserhaushalt	1.00						
		Wasserqualität	1.00						
		Bodenverbrauch	0.25						
		Bodenqualität	0.00						
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	2.00						
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	1.00						
		Stoffqualität	2.00						
		Biodiversität	-0.67						
		Naturraum	-1.00						
		Luftqualität	1.00						
		Klima	1.00						
		Energieverbrauch	1.00						
		Energiequalität	1.00						
WIRTSCHAFT	1.33	Einkommen	2.00						
		Lebenskosten	-1.00						
		Arbeitsangebot	2.00						
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00						
		Investitionen: Werterhaltung	1.00						
		Wirtschaftsförderung	1.00						
		Kostenwahrheit	0.00						
		Ressourceneffizienz	2.00						
		Wirtschaftsstruktur	2.00						
		Steuerbelastung	2.00						
		Öffentlicher Haushalt	2.00						
		Know-how	1.33						
		Innovationen	2.00						
GESELLSCHAFT	0.61	Landschaftsqualität	0.00						
		Wohnqualität	1.00						
		Siedlungsqualität	0.00						
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.33						
		Mobilität	0.75						
		Gesundheit	0.00						
		Sicherheit	0.29						
		Partizipation	0.00						
		Integration	0.80						
		Gemeinschaft	0.00						
		Einkommens- und Vermögensverteilung	2.00						
		Chancengleichheit	2.00						
		Überregionale Zusammenarbeit	2.00						
		Freizeit	0.00						
		Kultur	0.00						
Bildung	1.00								
Soziale Sicherheit	0.25								
GESAMTWERT	0.89								

Mittelwerte Dimensionen / gesamt



Fazit



Das Vorhaben fördert die Nachhaltige Entwicklung
-> weiteres Optimierungspotenzial klären!

4.3.1.2 Nachhaltigkeitsprognose „Fachkräftebedarf“

Nachhaltigkeitskompass: Auswertung										
Vorhaben:		Schwerpunkt Fachkräftebedarf								
Beurteilt durch:		Dieter Sahli, Fachstelle Regionalentwicklung, Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau								
Datum:		23.02.15								
Betrachtungshorizont:		2016-2019								
Vergleichsbasis:		ex ante								
Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE				
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2		
UMWELT	0.21	Wasserhaushalt	0.00							
		Wasserqualität	0.00							
		Bodenverbrauch	0.50							
		Bodenqualität	0.67							
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	-1.00							
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00							
		Stoffqualität	0.00							
		Biodiversität	0.00							
		Naturraum	0.00							
		Luftqualität	1.00							
		Klima	1.00							
		Energieverbrauch	0.50							
		Energiequalität	0.00							
WIRTSCHAFT	1.10	Einkommen	1.00							
		Lebenskosten	-0.50							
		Arbeitsangebot	1.50							
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00							
		Investitionen: Werterhaltung	1.00							
		Wirtschaftsförderung	1.00							
		Kostenwahrheit	0.00							
		Ressourceneffizienz	1.25							
		Wirtschaftsstruktur	2.00							
		Steuerbelastung	1.50							
		Öffentlicher Haushalt	0.50							
		Know-how	2.00							
		Innovationen	2.00							
GESELLSCHAFT	0.85	Landschaftsqualität	0.00							
		Wohnqualität	0.25							
		Siedlungsqualität	0.00							
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.33							
		Mobilität	1.50							
		Gesundheit	0.80							
		Sicherheit	0.00							
		Partizipation	0.67							
		Integration	1.20							
		Gemeinschaft	1.00							
		Einkommens- und Vermögensverteilung	2.00							
		Chancengleichheit	2.00							
		Überregionale Zusammenarbeit	2.00							
		Freizeit	0.00							
		Kultur	0.00							
Bildung	2.00									
Soziale Sicherheit	0.75									
GESAMTWERT		0.72								

Mittelwerte Dimensionen / gesamt

Fazit

Das Vorhaben fördert die Nachhaltige Entwicklung
-> weiteres Optimierungspotenzial klären!

4.3.1.3 Nachhaltigkeitsprognose „Agro Food Innovation Park Frauenfeld / Thurgau“

Nachhaltigkeitskompass: Auswertung								
Vorhaben:		Umsetzungsprogramm III Schwerpunkt Agro Food Innovation Park - AFIP						
Beurteilt durch:		Dieter Sahli, Fachstelle Regionalentwicklung, Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau						
Datum:		23.02.15						
Betrachtungshorizont:		2016-2019						
Vergleichsbasis:		ex ante						
Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	0.53	Wasserhaushalt	1.00					
		Wasserqualität	1.00					
		Bodenverbrauch	0.50					
		Bodenqualität	1.00					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	1.50					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.50					
		Stoffqualität	0.50					
		Biodiversität	0.33					
		Naturraum	0.50					
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.00					
		Energieverbrauch	0.00					
		Energiequalität	0.00					
WIRTSCHAFT	1.11	Einkommen	0.50					
		Lebenskosten	0.50					
		Arbeitsangebot	2.00					
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00					
		Investitionen: Werterhaltung	1.00					
		Wirtschaftsförderung	1.00					
		Kostenwahrheit	0.50					
		Ressourceneffizienz	1.75					
		Wirtschaftsstruktur	1.67					
		Steuerbelastung	0.00					
		Öffentlicher Haushalt	0.50					
		Know-how	2.00					
		Innovationen	2.00					
GESELLSCHAFT	0.48	Landschaftsqualität	0.50					
		Wohnqualität	0.50					
		Siedlungsqualität	0.20					
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.67					
		Mobilität	0.50					
		Gesundheit	0.80					
		Sicherheit	0.29					
		Partizipation	0.33					
		Integration	0.20					
		Gemeinschaft	0.00					
		Einkommens- und Vermögensverteilung	1.00					
		Chancengleichheit	1.00					
		Überregionale Zusammenarbeit	1.00					
		Freizeit	0.00					
		Kultur	0.25					
Bildung	1.00							
Soziale Sicherheit	0.00							
GESAMTWERT	0.71							

Mittelwerte Dimensionen / gesamt

Fazit

Das Vorhaben fördert die Nachhaltige Entwicklung
-> weiteres Optimierungspotenzial klären!

4.3.2 Tourismus

4.3.2.1 Nachhaltigkeitsprognose „Tourismus - Projekte / REKA-Dorf“

Vorhaben:		Umsetzungsprogramm III Schwerpunkt Tourismus						
Beurteilt durch:		Dieter Sahli, Fachstelle Regionalentwicklung, Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau						
Datum:		23.02.15						
Betrachtungshorizont:		2016-2019						
Vergleichsbasis:		ex ante						
Stärken - Schwächen - Profil						beeinträchtigt die NE	fördert die NE	
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	0.06	Wasserhaushalt	-1.00					
		Wasserqualität	0.00					
		Bodenverbrauch	-0.25					
		Bodenqualität	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	0.00					
		Naturraum	1.00					
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.50					
		Energieverbrauch	0.50					
		Energiequalität	0.00					
WIRTSCHAFT	0.92	Einkommen	1.00					
		Lebenskosten	0.00					
		Arbeitsangebot	1.50					
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00					
		Investitionen: Werterhaltung	2.00					
		Wirtschaftsförderung	1.00					
		Kostenwahrheit	0.00					
		Ressourceneffizienz	0.75					
		Wirtschaftsstruktur	1.00					
		Steuerbelastung	1.00					
		Öffentlicher Haushalt	0.50					
		Know-how	0.67					
		Innovationen	1.50					
GESELLSCHAFT	0.80	Landschaftsqualität	0.50					
		Wohnqualität	0.00					
		Siedlungsqualität	2.00					
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.67					
		Mobilität	1.25					
		Gesundheit	0.60					
		Sicherheit	0.00					
		Partizipation	0.67					
		Integration	0.40					
		Gemeinschaft	1.00					
		Einkommens- und Vermögensverteilung	1.00					
		Chancengleichheit	1.00					
		Überregionale Zusammenarbeit	2.00					
		Freizeit	1.00					
		Kultur	1.25					
		Bildung	0.25					
		Soziale Sicherheit	0.00					
GESAMTWERT	0.59							

Mittelwerte Dimensionen / gesamt

Dimension	Mittelwert
Umwelt	0.06
Gesellschaft	0.80
gesamt	0.59

Fazit

Das Vorhaben fördert die Nachhaltige Entwicklung
 -> weiteres Optimierungspotenzial klären!

4.3.3 Regionalmanagement

4.3.4 Nachhaltigkeitsprognose „Stärkung des Regionalmanagements / Stärkung des ländlichen Raums“

Nachhaltigkeitskompass: Auswertung								
Vorhaben:		Schwerpunkt Stärkung des Regionalmanagements - Ländlicher Raum						
Beurteilt durch:		Dieter Sahli, Fachstelle Regionalentwicklung, Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau						
Datum:		14.04.15						
Betrachtungshorizont:		2016-2019						
Vergleichsbasis:		ex ante						
Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	0.41	Wasserhaushalt	0.00					
		Wasserqualität	0.00					
		Bodenverbrauch	1.25					
		Bodenqualität	0.33					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.50					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	0.00					
		Naturraum	1.00					
		Luftqualität	1.00					
		Klima	0.50					
		Energieverbrauch	0.75					
		Energiequalität	0.00					
WIRTSCHAFT	0.68	Einkommen	1.00					
		Lebenskosten	-0.50					
		Arbeitsangebot	1.00					
		Investitionen: Neuinvestitionen	2.00					
		Investitionen: Werterhaltung	0.00					
		Wirtschaftsförderung	1.50					
		Kostenwahrheit	0.50					
		Ressourceneffizienz	0.75					
		Wirtschaftsstruktur	1.00					
		Steuerbelastung	0.00					
		Öffentlicher Haushalt	-0.25					
		Know-how	0.33					
		Innovationen	1.50					
GESELLSCHAFT	0.82	Landschaftsqualität	1.00					
		Wohnqualität	0.25					
		Siedlungsqualität	2.00					
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	1.33					
		Mobilität	1.75					
		Gesundheit	0.40					
		Sicherheit	0.00					
		Partizipation	1.33					
		Integration	0.00					
		Gemeinschaft	2.00					
		Einkommens- und Vermögensverteilung	1.00					
		Chancengleichheit	1.00					
		Überregionale Zusammenarbeit	0.50					
		Freizeit	0.33					
		Kultur	0.75					
		Bildung	0.00					
Soziale Sicherheit	0.25							
GESAMTWERT	0.64							

Mittelwerte Dimensionen / gesamt
Umwelt: 0.41
Wirtschaft: 0.68
gesamt: 0.64

Fazit



Das Vorhaben fördert die Nachhaltige Entwicklung
--> weiteres Optimierungspotenzial klären!

5 Träger der Regionalentwicklung und Einsatzperimeter

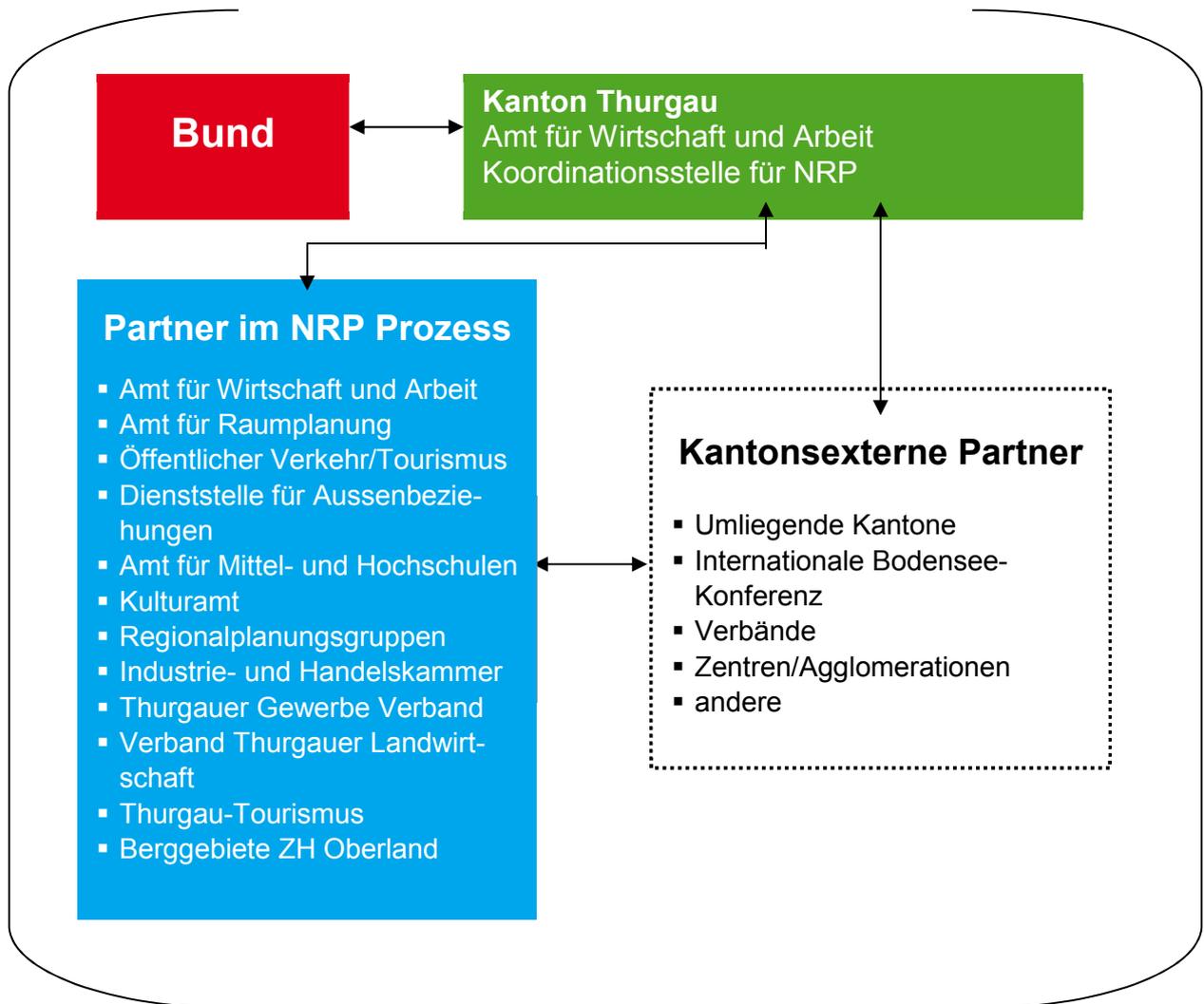


Abbildung 9: Träger der Regionalentwicklung (eigene Darstellung)

5.1 Bund und Kanton

In Abbildung 6 sind die einzelnen Träger der Neuen Regionalpolitik dargestellt. Das SECO ist für die Prüfung der kantonalen UPs zuständig. Basierend auf dieser Arbeit schliesst der Bund mit den Kantonen eine mehrjährige Programmvereinbarung ab. Der finanzielle Pauschalbeitrag des Bundes wird darin festgelegt. Das SECO hat zudem den Auftrag, die Realisierung der kantonalen UPs zu begleiten.

Gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms des Bundes erarbeitete der Kanton Thurgau zusammen mit den oben erwähnten Entwicklungsträgern ein mehrjähriges UP. Dieses wird periodisch aktualisiert und angepasst.

5.3 Wirtschaftsverantwortliche

Im Kanton Thurgau sind die Grössenordnungen noch übersichtlich. Die Überschaubarkeit hat den Vorteil einer wenig ausgeprägten Anonymität. Vertreter/innen der Wirtschaft greifen teilweise aktiv in die Regionalentwicklung ein und wollen in den Projekten mitarbeiten.

Weiter wirken je nach Projekt andere Interessensgruppen wie Gemeinden, Städte, Ämter, Verbände, Private oder Unternehmen in der Erarbeitung und Umsetzung mit.

5.4 Die kantonsexternen Partner

Im Rahmen des NRP-Prozesses ist der Kanton Thurgau auch in Kontakt mit kantonsexternen Partnern. Koordinationsgespräche finden regelmässig durch die Ostschweizer Fachstellenkonferenz statt. Entsprechend wird auf Projekte und somit auf die UPs dieser beiden Kantone verwiesen.

Durch das aktive Engagement des Kantons Thurgau in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wird die Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen, der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie dem Fürstentum Liechtenstein sichergestellt. Gerade in Bezug auf mögliche Interreg Projekte findet ein reger Austausch zwischen den kantonalen Koordinatoren statt.

5.5 Einsatzperimeter



Abbildung 11: Einsatzperimeter UP 3 (eigene Darstellung)